

2025 - 2029

Landkreis Germersheim Abfallwirtschaftskonzept



Landkreis Germersheim

Fortschreibung des
Abfallwirtschaftskonzepts
2025

FORTSCHREIBUNG ABFALLWIRTSCHAFTSKONZEPT – LANDKREIS GERMERSHEIM (MAI 2025)

Herausgeber: Kreisverwaltung Germersheim – Fachbereich Abfallwirtschaft

Gestaltung, Illustration und fachliche Mitwirkung: www.teamwerk.ag

Verwendete Schriftart: Open Sans (Designer: Steve Matteson)

Quelle: <https://fonts.google.com/specimen/Open+Sans?selection.family=Open+Sans>

Bildnachweise: Kreisverwaltung Germersheim, teamwerk AG, QRCode Monkey GmbH

Das Gesamtwerk ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung ist ohne schriftliche Zustimmung des Herausgebers unzulässig. Dies gilt insbesondere für die elektronische oder sonstige Vervielfältigung, Übersetzung, Verbreitung und öffentliche Zugänglichmachung.

Das Konzept kann über <https://www.abfallwirtschaft-germersheim.de> digital abgerufen werden.



VORWORT

Liebe Leserinnen,
liebe Leser,

die Wertstoff- und Abfallwirtschaft befindet sich in einem ständigen Wandel – sei es durch neue gesetzliche Vorgaben, abfallpolitische Entscheidungen, technische Innovationen oder veränderte vertragliche Strukturen. Die gesamte Branche entwickelt sich kontinuierlich.

Was lange als „Abfallwirtschaft“ bezeichnet wurde und an vielen Stellen noch so betitelt und gedacht wird, hat sich heute zu einer hoch technisierten und spezialisierten „Kreislauf- und Ressourcenwirtschaft“ gewandelt. Dabei tragen die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE) – die Landkreise, kreisfreien Städte sowie die Körperschaften des öffentlichen Rechts, denen entsprechende Aufgaben übertragen wurden – eine große Verantwortung.

Zuständig für die Verwertung und Beseitigung der in ihrem Gebiet angefallenen und überlassenen Abfälle, beginnt die Verantwortung der örE vermeintlich widersprüchlich jedoch schon vor der Entstehung von Abfällen. Die 5-stufige Abfallhierarchie gibt der Vermeidung von Abfällen oberste

Priorität – so ist der beste Abfall der, der gar nicht erst entsteht.

Unvermeidbare Abfälle sind getrennt zu erfassen, möglichst hochwertig zu recyceln und als Rohstoff wieder in den Kreislauf zu bringen. Außerdem spielen die energetische Nutzung und Verwertung von Abfällen, insbesondere die klimaneutrale Nutzung biogener Abfälle, welche den Verbrauch fossiler Energieträger ersetzen kann, eine wichtige Rolle. Aber auch nicht mehr nutzbare Bestandteile des Abfalls sind dem Stoffkreislauf zu entnehmen und so zu beseitigen, dass sie keinen Schaden verursachen können.

Der Fachbereich Abfallwirtschaft nimmt diese Aufgaben für den Landkreis Germersheim wahr. Dieser entwickelt das abfallwirtschaftliche Angebot für Bürger sowie Gewerbebetriebe stetig und bedarfsgerecht weiter. Ausgerichtet wird es konsequent an den Vorgaben des Abfallwirtschaftsplans des Landes.

Der Erfolg dieser Maßnahmen hängt jedoch maßgeblich von Ihnen – den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Gewerbetreibenden im Landkreis Germersheim – ab. Ihre aktive Mitwirkung durch bewusste Abfallvermeidung und konsequente Mülltrennung trägt entscheidend dazu bei, Ressourcen zu schonen und eine umweltfreundliche Kreislaufwirtschaft zu unterstützen. Gemeinsam sind wir da auf einem guten Weg.



INHALT

1	EINLEITUNG	8
2	GRUNDLAGEN UND SPEZIFISCHE ABFALLRECHTLICHE VORGABEN	11
2.1	Allgemeine Rahmenbedingungen	11
2.2	Kommunale Rahmenbedingungen	13
2.3	Fortschreibung des Abfallwirtschaftsplans Rheinland-Pfalz und Landesabfallbilanzen	14
3	BESCHREIBUNG DER ABFALLWIRTSCHAFTLICHEN STRUKTUREN	15
3.1	Gebiets- / Bevölkerungsstruktur	15
3.1.1	Prognose der Bevölkerungsentwicklung	16
3.1.2	Gewerbestruktur	18
3.2	Kommunale und private Entsorgungsanlagen und Abfallannahmestellen	18
3.2.1	Kommunale Stellen	18
3.2.2	Private Anlagen	23
3.3	Bodenbezogene Absatzwege	23
3.4	Sonstige Absatz- und Behandlungswege	23
3.5	Gebietskörperschaften als Erzeuger und Verwerter	23
3.6	Aktuelle Kosten- und Gebührensituation	24
3.6.1	Entwicklung der abfallwirtschaftlichen Gebühren	24
3.6.2	Entwicklung der abfallwirtschaftlichen Kosten	25
3.6.3	Aktuelles Gebührenmodell	25
3.7	Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit	26
3.7.1	Informationsvielfalt	26
3.7.2	Allgemeine Abfallberatung	27
3.7.3	Pädagogische Abfallberatung	28
4	„STATUS QUO“ – DATEN VORHANDENER ABFALLSTRÖME	29
4.1	Masse und Entwicklung der verwerteten Abfälle aus Haushalten	29
4.1.1	Biotonnenabfall	30
4.1.2	Gartenabfall	30
4.1.3	Sperrige Abfälle	31
4.1.4	Papier, Pappe, Kartonage	31
4.1.5	Leichtverpackungen	32
4.1.6	Glas	32
4.1.7	Sonstige Wertstoffe	33
4.1.8	Hausabfall	33
4.1.9	Illegale Ablagerungen	34
4.2	Masse und Entwicklung der beseitigten Abfälle aus Haushalten	34
4.2.1	Problemabfälle	34



4.3	Masse an Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen.....	35
4.3.1	Gewerbeabfall	35
4.3.2	Bau- und Abbruchabfälle	35
4.3.3	Klärschlamm.....	36
4.4	Darstellung und Bewertung des Stands der Entsorgung	36
4.4.1	Bring- und Holsystem	36
4.4.2	Duale Systeme.....	36
5	MAßNAHMEN ZUR ERREICHUNG DER ABFALLWIRTSCHAFTLICHEN ZIELE	37
6	BEWERTUNG UND SCHWACHSTELLENANALYSE	38
6.1	Datenblatt	38
6.2	Bioabfall: Sortieranalyse 2021.....	39
6.3	Ziele für die kommenden 5 Jahre	40
6.3.1	Allgemeine abfallwirtschaftliche Ziele	40
6.3.2	Konkrete abfallwirtschaftliche Ziele.....	41
6.3.3	Soziale und ökologische Ziele	42
6.4	Fazit.....	42
7	ZUSAMMENFASSUNG DER GEPLANTEN MAßNAHMEN	43
7.1	Umsetzung eines erweiterten Abfallvermeidungsprogramms	44
7.2	Abfallberatung.....	44
7.3	Veränderung der logistischen Rahmenbedingungen für die Restabfallsammlung	44
7.4	Maßnahmen zur Erhöhung der Erfassungsmenge störfreier Biotonnenabfälle.....	44
7.5	Maßnahmen zur Erhöhung der Erfassungsmenge an trockenen Wertstoffen	45
7.6	Überprüfung der Notwendigkeit neuer Sammelsysteme	45
7.7	Maßnahmenprüfung für ein aktives kommunales Stoffstrommanagement	45
8	ANHANG	46
	ANHANG 1: BISHERIGE MAßNAHMEN.....	46
	ANHANG 2: DATENBLATT LANDKREIS GERMERSHEIM.....	54
	ANHANG 3: ABFALLVERMEIDUNGSPROGRAMM	55
9	ABBILDUNGSVERZEICHNIS.....	60



ABKÜRZUNGEN

AbfGS	Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallwirtschaft (Abfallgebührensatzung – AbfGebS-) im Landkreis Germersheim
AbfS	Satzung über die Vermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, das Recycling, die Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Landkreis Germersheim (Abfallsatzung)
Abs.	Absatz
AWIKO	Abfallwirtschaftskonzept
AWP	Abfallwirtschaftsplan
BioAbfV	Bioabfallverordnung
BHKW	Blockheizkraftwerk
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
EigAnVO	Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz
ElektroG	Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (Elektro- und Elektronikaltgerätegesetz)
EU	Europäische Union
EW	Einwohner
KAG	Kommunalabgabengesetz für Rheinland-Pfalz
KrWG	Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz)
LKrWG	Landeskreislaufwirtschaftsgesetz für Rheinland-Pfalz
MBA	Mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlage
MGB	Müllgroßbehälter
MHKW	Müllheizkraftwerk
örE	öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger
RL	Richtlinie
RLP	Rheinland-Pfalz
UVPG	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung
VerpackG	Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen
VG	Verbandsgemeinde

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und ohne jede Diskriminierungsabsicht wird im hier vorliegenden Abfallwirtschaftskonzept ausschließlich eine Sprachform verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.





1 EINLEITUNG

Der öffentlichen Hand kommt eine besondere Vorbildfunktion für die Umsetzung einer abfall- und schadstoffarmen sowie klimaschonenden **Kreislaufwirtschaft** zu. Innerhalb einer Kreislaufwirtschaft sollen verwendete Rohstoffe über den Lebenszyklus einer Ware hinaus wieder in den Produktionsprozess zurückgelangen. Unter einer Kreislaufwirtschaft darf daher ein regeneratives System verstanden werden, in dem Ressourceneinsatz und Abfallproduktion, Emissionen und Energieverschwendung durch das Verlangsamen, Verringern und Schließen von Energie- und Materialkreisläufen minimiert werden.

Fortwährende Anpassungen gesetzlicher Grundlagen, die technische Entwicklung und der Eigenanspruch an eine umweltgerechte Kreislaufwirtschaft haben das abfallwirtschaftliche Aufgabenfeld der

öffentlichen Hand in den letzten Jahrzehnten merklich verändert und entsprechend erweitert.

Die Wege zur Erreichung einer umweltgerechten Kreislaufwirtschaft sind dabei vielschichtig und erfordern das Mitwirken einer Vielzahl an unterschiedlichsten Beteiligten. Dies beginnt bereits bei den abfallüberlassungspflichtigen Bürgern. Die Industrie, das Gewerbe und die öffentliche Verwaltung sind zudem wichtige Partner zur Erreichung einer ökologischen und ökonomischen Kreislaufwirtschaft.

Gemeinden und Landkreise agieren in ihrem Zuständigkeitsbereich unter der Bezeichnung **öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger** (kurz: örE) als erster Ansprechpartner bei der Erfüllung der

hoheitlichen Aufgaben zur Umsetzung einer zukunftsfähigen Kreislaufwirtschaft.

Die rechtlichen Vorgaben für das Aufgaben- und Leistungsspektrum der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger finden sich im Bundes- sowie Landes- und Kommunalrecht, insbesondere aber auch in den Satzungen der jeweiligen Städte und Landkreise wieder.

Gab das preußische Kommunalabgabengesetz von 1893 den Kommunen zunächst vor allem eine Rechtsgrundlage zur Erhebung von Gebühren für die öffentliche Abfallentsorgung, so bringen die heute bestehenden kreislaufwirtschaftsrechtlichen Regelungen auch eine Vielzahl an Pflichten für die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger mit sich.

Eine der Kernaufgaben öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger besteht in der Entwicklung sog. **Abfallwirtschaftskonzepte** unter Beachtung der Abfallwirtschaftspläne. Dienen die Abfallwirtschaftspläne der Länder der Darstellung der gegenwärtigen und zukünftigen abfallwirtschaftlichen Situation des jeweiligen Bundeslandes, so haben Abfallwirtschaftskonzepte die kommunalen Aspekte der Kreislaufwirtschaft zum Fokus.

Diese Konzepte müssen nicht nur den aktuellen Stand der Abfallwirtschaft und bestehende Maßnahmen zur Abfallvermeidung und -verwertung darstellen, sondern auch zukunftsgerichtete Strategien entwickeln. Die Entscheidung, welche konkreten Maßnahmen im Betrachtungszeitraum den gewünschten Erfolg bringen sollen, fußt neben einer Vergangenheitsbetrachtung insbesondere auch auf in die Zukunft gerichtete Prognosen und Vorgaben des Landes.

Die Abfallwirtschaft ist als Teil des Umweltrechts wie kaum ein anderes Sachgebiet von sich stetig verändernden Rechtsgrundlagen sowie fortwährenden technischen Modernisierungen geprägt. Unter anderem aus diesen Gründen sieht der Landesgesetzgeber vor, dass die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger innerhalb eines festgelegten Turnus ihre kommunale Kreislaufwirtschaft auf den Prüfstand stellen und die gewonnenen Erkenntnisse aus der Vergangenheit sowie die gesetzten Ziele für die Zukunft in einem neuen Abfallwirtschaftskonzept fortzuschreiben haben.



Abbildung 1: Abfallwirtschaftskonzept Landkreis Garmersheim 2015

Der **Landkreis Garmersheim** hat sich dieser Aufgabe letztmalig mit dem „Abfallwirtschaftskonzept 2015“ gewidmet. Die Vermeidung von Abfällen wurde im damaligen Konzept in Anlehnung an die Empfehlungen des Landesamtes für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht aus dem April 2014 als oberstes Ziel definiert und vom Landkreis fortwährend im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit propagiert.

Die Aufgaben der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger entwickeln sich zusehends weg vom reinen „Entsorger“ hin zu einem konkret und vernetzt handelnden kommunalen Stoffstrommanager.

Zielvorstellungen, wie dieses Handeln aussehen kann, sind bereits vor dem Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises im rheinland-pfälzischen Abfallwirtschaftsplan entwickelt worden. An diesen Zielvorstellungen orientiert sich der Landkreis zur Einbindung eines kommunalen Stoffstrommanagements in das damalige Abfallwirtschaftskonzept.

Der Landkreis Germersheim erstellt seine Abfallwirtschaftskonzepte nicht nur auf der Grundlage rechtlicher Vorgaben, sondern auch, um seiner Verantwortung als Akteur in einer ökologisch und ökonomisch ausgerichteten, nachhaltigen Rohstoffwirtschaft gerecht zu werden und vorhandene Ressourcen effizient zu nutzen.

Das oberste Ziel der Abfallhierarchie ist daher ganz im Sinne des Ende 2020 novellierten Kreislaufwirtschaftsgesetzes die Vermeidung von Abfällen.

Um dieses Ziel voranzubringen, nutzt der Landkreis Germersheim als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger seine Möglichkeit, durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit und eine fachkundige Beratung die Bürger und Gewerbetreibende über ihr Handeln und dessen Folgen zu informieren und so zur Nachhaltigkeit und Ressourceneffizienz beizutragen.

Die aktuelle Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzepts basiert auf Grundlage der Vorgaben aus dem Abfallwirtschaftsplan 2022 sowie dem Leitfaden für die Erstellung eines Abfallwirtschaftskonzeptes vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität.





2 GRUNDLAGEN UND SPEZIFISCHE ABFALLRECHTLICHE VORGABEN

2.1 Allgemeine Rahmenbedingungen

Den rechtlichen Rahmen für die Abfallentsorgung in einer Stadt bzw. in einem Landkreis bilden die Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) und des Landkreislauwirtschaftsgesetzes (LKrWG) sowie die hierzu erlassenen Rechtsverordnungen.

Die Regelungen des KrWG sollen den öRE für die Gestaltung ihrer Abfallwirtschaft eine höhere abfall- und betriebswirtschaftliche Planungssicherheit ermöglichen. Kernpunkt ist die in § 6 Abs. 1 KrWG geregelte fünfstufige Abfallhierarchie:

1. Vermeidung,
2. Vorbereitung zur Wiederverwendung,
3. Recycling,
4. Sonstige Verwertung, insbesondere energetische Verwertung und Verfüllung,
5. Beseitigung.

Ausgehend von dieser Rangfolge soll gemäß § 6 Abs. 2 KrWG diejenige Maßnahme Vorrang haben, die den Schutz von Mensch und Umwelt unter Berücksichtigung des Vorsorge- und Nachhaltigkeitsprinzips am besten gewährleistet. Bei dieser Betrachtung ist der gesamte Lebenszyklus des Abfalls zugrunde zu legen, insbesondere hinsichtlich Emissionen, Ressourcen- und Energierelevanz sowie Schadstoffgehalt.



Abbildung 2: Abfallhierarchie gem. § 6 KrWG

Die technischen Möglichkeiten, die wirtschaftliche Zumutbarkeit und die sozialen Folgen der Maßnahme sind dabei zu beachten. Gemäß § 21 KrWG haben die öRE Abfallwirtschaftskonzepte und Abfallbilanzen über die Verwertung – insbesondere über die Vorbereitung zur Wiederverwendung und des Recyclings – und die Beseitigung der in ihrem Gebiet anfallenden und ihnen gemäß § 17 KrWG zu überlassende Abfälle zu erstellen.

Die Anforderungen an die Abfallwirtschaftskonzepte richten sich nach dem LKrWG. Sie werden in § 6 LKrWG detailliert beschrieben. Gemäß § 6 Abs. 1 LKrWG beraten die jeweils zuständige obere Abfallbehörde (SGD) und das Landesamt für Umwelt (LfU) die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger bei der Umsetzung eines effizienten Stoffstrommanagements und bei der überörtlichen Vernetzung kommunaler Konzepte.

Im Abfallwirtschaftskonzept sind die vorgesehenen Entsorgungswege, Angaben zur notwendigen Standort- und Anlagenplanung sowie Kosten-schätzungen der geplanten Maßnahmen darzustellen. In diesem Rahmen sind die Maßnahmen der Vermeidung, der Vorbereitung zur Wiederverwendung, des Recyclings, der sonstigen Verwertung und zur Beseitigung von Abfällen in ihrer zeitlichen Abfolge und unter Bewertung ihrer Umweltverträglichkeit zu erläutern. Dabei ist gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 5 LKrWG die Notwendigkeit der Abfallbeseitigung, insbesondere mit Angaben zur mangelnden

Verwertbarkeit aus den in § 7 Abs. 4 KrWG genannten Gründen, explizit zu begründen.

Vor der Verabschiedung des Abfallwirtschaftskonzeptes oder dessen Fortschreibung sind gemäß § 6 Abs. 3 LKrWG die im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Verbände sowie die Selbstverwaltungskörperschaften der Wirtschaft zu hören, die im Bereich des jeweiligen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers tätig sind. Das kommunale Abfallwirtschaftskonzept ist zudem in geeigneter Weise der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Anlage 5 Nr. 2.3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) bedürfen Abfallwirtschaftskonzepte einer strategischen Umweltprüfung, wenn diese einen Rahmen für die Entscheidung über die Zulässigkeit eines Vorhabens gemäß § 35 Abs. 3 UVP setzen. Dies ist dann der Fall, wenn sie Festlegungen mit Bedeutung für spätere

Zulassungsentscheidungen, insbesondere zum Bedarf, zur Größe, zum Standort, zur Beschaffenheit, zu Betriebsbedingungen von Vorhaben oder zur Inanspruchnahme von Ressourcen, enthalten.

Gemäß § 6 Abs. 4 LKrWG können, soweit Aufgaben der kommunalen Abfallwirtschaft zusammen mit anderen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern wahrgenommen werden, gemeinsame Abfallwirtschaftskonzepte erstellt werden. In diesem Fall sind die Abfallwirtschaftskonzepte so zu erstellen, dass die für die jeweilige entsorgungspflichtige Gebietskörperschaft spezifischen Daten, Informationen, Planungen und Maßnahmen eindeutig erkennbar sind.

Die Abfallwirtschaftskonzepte sind gemäß § 6 Abs. 5 LKrWG umzusetzen und wenn dies zur Erreichung der Ziele des Abfallwirtschaftsplans erforderlich ist oder sich sonst wesentliche Änderungen ergeben, spätestens aber zum 31. Dezember 2024 und danach alle fünf Jahre fortzuschreiben und der oberen Abfallbehörde vorzulegen.

2.2 Kommunale Rahmenbedingungen

Eine ökologisch ausgerichtete und dem Gedanken einer fortschrittlichen Kreislaufwirtschaft folgende Abfallwirtschaft hat im Landkreis Germersheim eine lange Historie. Bereits im Jahr 1987 erfolgte so z. B. die flächendeckende Einführung der Papiertonne.

Der Landkreis als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger verwertet und beseitigt nach den Grundsätzen seiner kommunalen Abfallsatzung als Pflichtaufgabe die angefallenen und überlassenen Abfälle in seinem Gebiet.

Er wirkt ferner darauf hin, dass die Grundsätze der Kreislaufwirtschaft eingehalten werden und trägt zur Schonung der natürlichen Ressourcen durch Förderung der Kreislaufwirtschaft bei, betreibt die Abfallentsorgung als öffentliche Einrichtung und ist somit für die Verwertung und Beseitigung der in seinem Gebiet anfallenden Abfälle zuständig.

Die Einsammlung der bei den Bürgern im Kreisgebiet anfallenden Stoffströme erfolgt über private Entsorgungsunternehmen als beauftragte Dritte. Zudem haben die Bürger die Möglichkeit, weitere Abfälle über ein Bringsystem (Wertstoffhöfe) in den Wertstoffkreislauf zurückzuführen. Hierzu stehen diverse Annahmestellen zur Verfügung.

Die Leitlinien bei der Umsetzung kreislaufwirtschaftsrechtlicher Vorgaben ergeben sich für den Landkreis Germersheim zudem aus dem Abfallwirtschaftskonzept 2015 ff., welches mit dem hier gegenständlichen Abfallwirtschaftskonzept fortgeschrieben wird.

Auf kommunaler Ebene findet das Abfallwirtschaftskonzept seine rechtliche Umsetzung u. a. in der für den Landkreis beschlossenen Satzung über die Erhebung von Abfallentsorgungsgebühren (Abfallgebührensatzung; AbfGS) sowie der Satzung über die Vermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, das Recycling, die Verwertung und die Beseitigung von Abfällen (Abfallsatzung; AbfS).

Beide Satzungen sind, wie auch das aktuelle Abfallwirtschaftskonzept und weitere Informationen rund um die Abfallwirtschaft des Landkreises Germersheim, über den Internetauftritt der Abfallwirtschaft digital abrufbar:

<https://www.abfallwirtschaft-germersheim.de/>



Ergebnisse in das AWIKO mit aufzunehmen. Es ist geplant, diese in 2025 durchzuführen. In Abhängigkeit der Ergebnisse der Analyse ist das AWIKO gegebenenfalls entsprechend fortzuschreiben.

2.3 Fortschreibung des Abfallwirtschaftsplans Rheinland-Pfalz und Landesabfallbilanzen

Zum Start der Fortschreibung dieses Abfallwirtschaftskonzeptes datierte der Abfallwirtschaftsplan auf das Jahr 2013. Während der Bearbeitung dieses AWIKOs wurde den öRE zunächst der Entwurf des neuen Abfallwirtschaftsplans vorgelegt. Entsprechend wurde die Fortschreibung des AWIKOs zeitlich verschoben und erfolgt mit diesem Konzept nun auf der Grundlage des neuen, im November 2022 beschlossenen Abfallwirtschaftsplans sowie dem neuen Leitfaden für die Erstellung eines Abfallwirtschaftskonzeptes 2023 vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität, beschlossen im August 2023.

Die abfallwirtschaftlichen Daten stammen aus den Abfallbilanzen des Landes Rheinland-Pfalz. Auch die kommunalen Vergleiche erfolgen auf Basis dieser. Die jüngste Abfallbilanz datiert zum Zeitpunkt der Verschriftung des AWIKOs auf das Jahr 2023.

Nach der Änderung im LKrWG aus dem Jahr 2023 ist gemäß § 6 LKrWG zudem eine Analyse zur stofflichen Zusammensetzung des Restabfalls aus Haushaltungen (Restabfallanalyse) notwendig und die





3 BESCHREIBUNG DER ABFALLWIRTSCHAFTLICHEN STRUKTUREN

Aufgabe des Abfallwirtschaftskonzeptes ist es, unter Beachtung des Abfallwirtschaftsplans des Landes Rheinland-Pfalz, die beschriebenen Ziele, Darstellungen und Abschätzungen zusammenzuführen.

Ein wesentlicher Teilaspekt im Rahmen dieser Zusammenführung ist die Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Strukturen des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers.

3.1 Gebiets- / Bevölkerungsstruktur¹

Der Landkreis Germersheim ist eine Gebietskörperschaft im Süd-Osten von Rheinland-Pfalz. Der Rhein bildet die östliche Kreisgrenze zu Baden-Württemberg, südlich stellt die Lauter die Grenze zum Elsass bzw. Frankreich dar.

Die Fläche des wirtschaftsstarken und infrastrukturell hervorragend ausgestatteten Kreises umfasst 463,35 km². Davon fallen etwa 78,6 % auf Vegetations- und ca. 5,1 % auf Gewässerflächen, während ca. 16,4 %

¹ Kommunaldatenprofil Landkreis Germersheim, Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Stand: 22.05.2023.

als Siedlungs- und Verkehrsfläche genutzt werden.

Der Landkreis Germersheim besteht aus den Verbandsgemeinden: Bellheim (4 Ortsgemeinden), Hagenbach (4), Jockgrim (4), Kandel (7), Lingenfeld (6) und Rülzheim (4).

In den zwei kreisangehörigen Städten Germersheim sowie Wörth am Rhein und den sechs Verbandsgemeinden mit insgesamt 29 Ortsgemeinden leben ca. 130.000 Menschen.

Bezogen auf die Gesamtfläche des Landkreises, ergibt sich damit eine Einwohnerdichte von 279 Ew/km², die über dem Landesdurchschnitt von 207 Ew/km² liegt.

Lediglich in den beiden kreisangehörigen Städten leben mehr als 10.000 Einwohner, die den Verbandsgemeinden zugeordneten Ortsgemeinden weisen geringere Einwohnerzahlen aus. Die einwohnerstärkste Gemeinde ist die Stadt Kandel mit rund 9.000 Einwohnern.

Die Siedlungsstruktur des Landkreises Germersheim kann daher als überwiegend ländlich beschrieben werden.

Hieraus resultieren für die Kreislaufwirtschaft in Relation zu primär städtisch geprägten Landkreisen entsprechend komplexere logistische Anforderungen.

3.1.1 Prognose der Bevölkerungsentwicklung²

Die Entwicklung der Bevölkerung im Landkreis Germersheim kann insbesondere der sechsten regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz aus dem Jahr 2022 (Basisjahr 2020) entnommen werden.

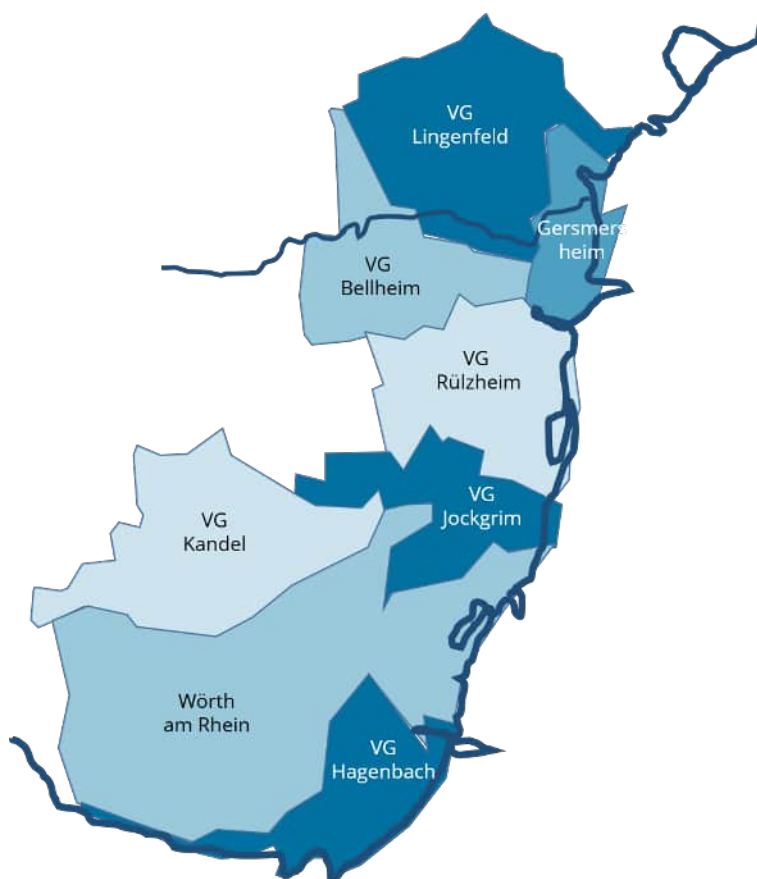


Abbildung 3: Verbandsgemeinden im Landkreis Germersheim

Hiernach ist für den Landkreis Germersheim bis zum Jahr 2040 ein Bevölkerungswachstum von 3,8 % gegenüber dem Basisjahr 2020 zu erwarten. Bis zum Jahr 2070 dürfte die Bevölkerungszahl um 1,8 % steigen. Rund 131.300 Menschen würden dann noch im Landkreis Germersheim leben. Für Rheinland-Pfalz insgesamt wird

² Statistische Analysen N°61: Demografischer Wandel in Rheinland-Pfalz – Sechste regionalisierte

Bevölkerungsvorausberechnung (Basisjahr 2020), Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz.



ein langfristiger Bevölkerungsrückgang von ca. 1 % (für Landkreise ca. 2 %) erwartet.

Mittel- und langfristig kommt es zudem zu einer weiteren Verschiebung der Altersstruktur zugunsten älterer Bevölkerungsgruppen, was sich vor allem in einem Anstieg des Medianalters abbilden wird. Lag das Medianalter für den Landkreis Germersheim im Jahr 2020 noch bei 46 Jahren, so wird es sich der Vorausberechnung zufolge bis ins Jahr 2060 auf 47 Jahre und bis zum Jahr 2070 weiter auf 48 Jahre steigern. Das Medianalter im Landkreis Germersheim wird jedoch weiterhin niedriger als das Medianalter in den Landkreisen bleiben und dem Durchschnittsalter in Rheinland-Pfalz entsprechen.

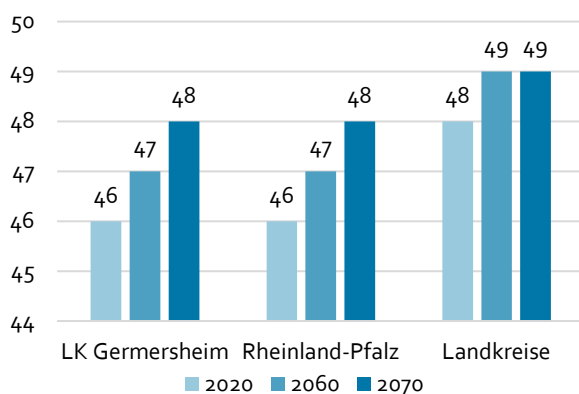


Abbildung 4: Entwicklung Medianalter im landesweiten Vergleich

Der Anteil der Menschen an der Bevölkerung mit einem Alter unter 20 Jahren wird von 19,1 % im Basisjahr 2020 mittelfristig (2040) auf 19 % und langfristig (2070) auf 18,7 %, der Menschen im erwerbsfähigen Alter (20- bis 65-Jährige) von 60,3 % mittelfristig auf 53,9 % und langfristig auf 52,9 % sinken. Dagegen steigt der Anteil der 65-Jährigen und Älteren von 20,5 % mittelfristig auf 27,2 % und langfristig auf 28,4 %.

Mit Blick in die Zukunft zeigt sich für den Landkreis Germersheim zusammen-

fassend ein ähnliches Bild wie auch für den bundesweiten Schnitt. Bei einer zunehmenden Alterung der Bevölkerung sinkt der Anteil junger Menschen und Menschen im erwerbsfähigen Alter. Wurde für den Landkreis Germersheim für den Zeitraum 2000 - 2011 ein Bevölkerungszuwachs von +0,7 % ausgewiesen, so hat sich dieser in den Folgejahren erkennbar verstärkt. Für die Zeit zwischen den Jahren 2011 und 2017 konnte somit ein Bevölkerungszuwachs von +3,3 % verzeichnet werden.

Ursächlich für die in den letzten Jahren steigende Bevölkerungszunahme in Rheinland-Pfalz war die starke Zuwanderung aus dem Ausland. Von 2012 bis 2017 wanderten netto insgesamt 174.800 Menschen aus dem Ausland nach Rheinland-Pfalz zu.

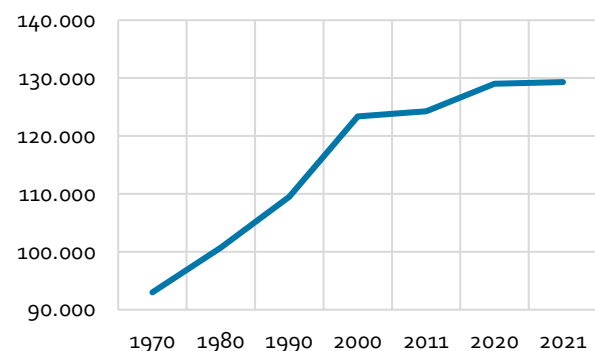


Abbildung 5: Entwicklung der Einwohnerzahl im Landkreis Germersheim

Der Höhepunkt der Zuwanderung aus dem Ausland wurde 2015 erreicht. In diesem Jahr belief sich der Wanderungsüberschuss auf 53 600 Menschen; seitdem ist der Überschuss wieder gesunken.

Demographische Veränderungen, wie sie sich für den Landkreis Germersheim darstellen, bedeuten oftmals auch mittel- und langfristige Handlungsbedarfe für die Abfallwirtschaft. Es sind elektronische Serviceangebote im Hinblick auf eine zunehmende Digitalisierung erforderlich, diese aber auch in Einklang mit der

zunehmenden Alterung der Bevölkerung zu bringen. Full-Service-Leistungen, wie das Holen von Abfallbehältern auch hinter der Grundstückslinie oder das Holen von sperrigen Abfällen aus dem Haus, werden immer relevanter.

3.1.2 Gewerbestruktur³

Das KrWG unterscheidet zwischen Abfällen aus privaten Haushalten und Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen, wie z. B. aus dem Gewerbe und der Industrie. Hinsichtlich der Abfälle aus privaten Haushalten gilt nach § 17 Abs. 1 KrWG die grundsätzliche Pflicht zur Überlassung an den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger.

Hiervon ausgenommen sind solche Abfälle, die auf dem im Rahmen der privaten Lebensführung genutzten Grundstück verwertet werden können. Für Erzeuger und Besitzer von Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen entsteht eine Überlassungspflicht hingegen erst, wenn sie nicht zur Verwertung in der Lage sind und die Abfälle nicht in eigenen Anlagen beseitigen können.

Dies macht es erforderlich, dass im Rahmen des Abfallwirtschaftskonzeptes auch Aspekte der gewerblichen Struktur innerhalb des Landkreises betrachtet werden.

Derzeit sind rund 60.100 **Erwerbstätige** am Arbeitsort im Landkreis Germersheim gemeldet. Mit 55,7 % ist der Großteil davon in den Dienstleistungsbereichen angesiedelt. Die übrigen Beschäftigten verteilen sich auf das produzierende Gewerbe mit 41,5 % sowie die Fischerei, Land- und Forstwirtschaft mit 2,8 %.

Weitestgehend homogen zur Bevölkerungszunahme in den letzten Jahren ist im Landkreis Germersheim zwischen den Jahren 2012 und 2022 der Anteil an sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten um etwa 15 % gestiegen.

Im letzten Ermittlungsjahr 2022 wurden 32.499 berufstätige Auspendler für den Landkreis festgemacht, denen 22.060 Einpendler entgegenstehen.

Ein Beleg für einen erhöhten **Tourismus-**verkehr kann die Anzahl der für ein Gebiet ermittelten Übernachtungen sein. Um einzelne Gebiete vergleichen zu können, wird hierbei die Anzahl der Übernachtungen je 1.000 Einwohner herangezogen. Gemessen an dieser sog. Übernachtungsintensität, wird im landesweiten Vergleich für den Landkreis Germersheim mit 1.175 ein eher geringes Tourismusaufkommen ausgewiesen (Minimum: 773, Maximum: 30.653). Die mit dem Tourismus verbundenen abfallwirtschaftlichen Besonderheiten spielen im Landkreis daher lediglich eine untergeordnete Rolle.

3.2 Kommunale und private Entsorgungsanlagen und Abfallannahmestellen

3.2.1 Kommunale Stellen

Um die im Kreisgebiet anfallenden Abfälle einer ökologisch sinnvollen Verwertung zuzukommen zu lassen und so weit wie möglich in Stoffkreisläufe zurückzuführen, bedient sich der Landkreis Germersheim insbesondere nachfolgend dargestellter Einrichtungen.

³ Kommunaldatenprofil Landkreis Germersheim, Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Stand: 22.05.2023.

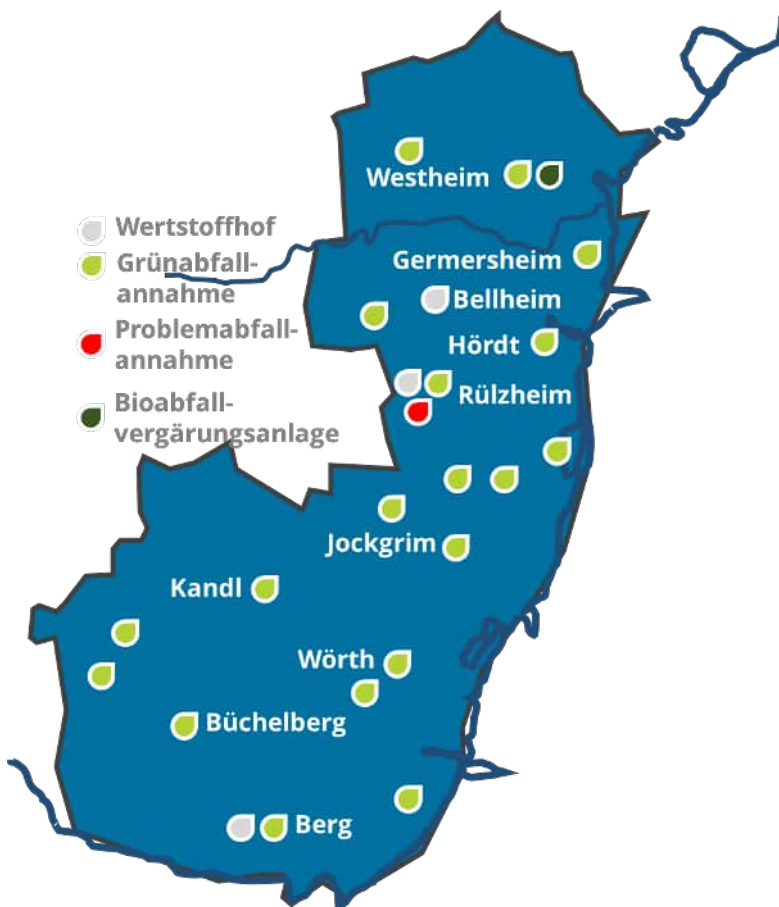


Abbildung 6: Übersicht zu den kreisweiten Entsorgungsanlagen und Annahmestellen

▪ **Abfallumladestation im Wertstoffwirtschaftszentrum Nord**

Die im Landkreis Germersheim derzeit durch die SUEZ Süd GmbH erfassten Restabfälle werden in die Müllumladestation im Wertstoffwirtschaftszentrum Nord in Edesheim (Landkreis Südliche Weinstraße) verbracht. Betreiber ist der Eigenbetrieb WertstoffWirtschaft (EWW) des Landkreises Südliche Weinstraße.

Von dort aus werden die Abfälle aus dem Landkreis Germersheim zum Müllheizkraftwerk (MHKW) Pirmasens gebracht.

Die Behandlung der Restabfälle wurde zuletzt Ende 2022/Anfang 2023 europaweit neu ausgeschrieben. Damit ist die Entsorgungssicherheit bis zum Jahr 2031

gewährleistet. Darüber hinaus besteht eine Verlängerungsoption bis zum 31.12.2035.

▪ **MHKW Pirmasens**

Von 1999 bis 2023 entsorgten alle im Zweckverband Abfallverwertung Südwestpfalz (ZAS) zusammengeschlossenen Städte und Landkreise ihre brennbaren Restabfälle im MHKW Pirmasens.

Der ZAS war auch der Genehmigungsinhaber der Anlage, betrieben durch die MHKW Pirmasens Abfallbehandlungs GmbH und Co. KG in Pullach. Beauftragter Betriebsführer war die EEW Energy from Waste Saarbrücken GmbH.

Da die Verträge über den Betrieb des MHKW zum 31.12.2023 endeten, haben sich die Verbandsmitglieder nach eingehender Prüfung der in Frage kommenden Handlungsoptionen für die Zukunft des MHKW

dafür entscheiden, das MHKW zum 01.01.2024 zu verkaufen.

Nach Durchführung eines strukturierten Bieterverfahrens wurde in der Versammlung am 02.12.2020 der Verkauf an den derzeitigen Betriebsführer, die EEW Energy from Waste Saarbrücken GmbH (EEW), beschlossen.

Die Verbandsmitglieder entsorgen ihre Restmüllmengen seit dem Jahr 2024 in eigener Zuständigkeit. Die Ausschreibung der „Übernahme und Entsorgung von Restabfällen der Mitglieder des Zweckverband Abfallverwertung Südwestpfalz“ wurde vom ZAS im Auftrag der Verbandsmitglieder durchgeführt. Die Ausschreibung gliederte sich in 6 Gebietslose, sodass Angebote für jedes Verbandsmitglied separat in

einem eigenen Los abgefragt wurden. Jedes Verbandsmitglied, und somit auch der Landkreis Germersheim, sind eigenständige Vertragspartei des beauftragten Unternehmens für die Übernahme und Entsorgung der Restabfälle aus ihrem Gebiet.

Die Ausschreibung wurde zwischenzeitlich erfolgreich abgeschlossen. Die Restabfälle des Landkreises Germersheim werden weiterhin von der EEW im MHKW Pirmasens verwertet.

Nachdem der Verkauf des MHKW Pirmasens zum 01.01.2024 beschlossen wurde, endete zu diesem Zeitpunkt die Zuständigkeit des Zweckverbandes Abfallverwertung Südwestpfalz.

▪ **Bioabfallvergärungsanlage**

Vor dem Hintergrund der aktuellen und sich zukünftig eher verschärfenden Situation im Bereich der Energieversorgung sowie der notwendigen Maßnahmen zum Klima- und Ressourcenschutz, hatte der Kreistag des Landkreises Germersheim frühzeitig einen Grundsatzbeschluss getroffen, möglichst die Vergärung der Bioabfälle mit einer Kaskadennutzung in Westheim zu ermöglichen. Da für so eine Anlage die eigenen Mengen aus dem Landkreis nicht ausreichen, wurde 2009 versucht über eine Studie zum regionalen Stoffstrommanagement mit dem angrenzenden Landkreis Südliche Weinstraße und der Stadt Landau die Mengen zu bündeln. Leider konnte dieses Ziel nicht realisiert werden.

Nachdem im Jahr 2016 durch einen Bürgerentscheid die Errichtung einer großen Biovergärungsanlage in Bietigheim-Bissingen abgelehnt wurde, suchte die Firma Biogutvergärung Bietigheim GmbH (BVB) dringend einen neuen Standort, um das Projekt umzusetzen. In Kooperation mit

der Betreiberfirma KWB Kompostwerk Bauland GmbH und Co. KG des Kompostwerkes in Westheim wurde mit der Kreisverwaltung Germersheim Kontakt aufgenommen, mit dem Ziel das bestehende Kompostwerk in eine große moderne Vergärungsanlage umzubauen. Bereits 2017 stimmte der Kreistag dem zukunftssträchtigen Vorhaben zu und die Verwaltung unterstützte und förderte engagiert die Projektumsetzung. Um die Bevölkerung frühzeitig über das Projekt zu informieren und nicht die großen Probleme des früher geplanten Standortes zu bekommen, wurden Bürgerinformationsveranstaltungen vor Ort organisiert und intensive Pressearbeit durchgeführt. Nach der Grundsteinlegung 2018, konnte die Biogasanlage am 10.10.2019 bereits mit einer breiten Akzeptanz in der Bevölkerung eingeweiht werden.

Der Landkreis ist Eigentümer des Grundstücks und hat ein Erbbaurecht für die PreZero Service Süd GmbH errichtet. Diese hat das Grundstück an die Biogutvergärung Bietigheim GmbH weiterverpachtet. Die Verwertung der Bioabfälle ist noch bis längstens 31.12.2026 an die PreZero Service Süd GmbH vergeben.

Die Anlage hat eine Jahreskapazität von 48.000 t. Im Jahr 2020 konnte ein Gasertrag von über 38.000 MWh erzielt werden. Dies entspricht dem Stromverbrauch von ca. 7.600 Vier-Personenhaushalten. Das Biogas wird nach einer Aufbereitung in das örtliche Ferngasnetz eingespeist.

Neben den Bioabfallmengen des Landkreises Germersheim werden in der Vergärungsanlage noch Bioabfälle aus dem Landkreis Ludwigsburg, der Stadt Karlsruhe, dem Enzkreis, dem Landkreis Böblingen und der Stadt Landau verwertet.



Der Vertrag begann am 01.07.2022 und hat eine Laufzeit von 2,5 Jahren. Der AG kann durch einseitige schriftliche Erklärung gegenüber dem AN, die bis drei Monate vor Vertragsende zugegangen sein muss, den Vertrag zweimalig um jeweils ein weiteres Jahr zu unveränderten Bedingungen verlängern (Verlängerungsoption). Die Beauftragung endet somit spätestens zum 31.12.2026.

▪ **Grünabfallsammelplätze**

Für die Annahme von Grünabfällen (Baum- und Heckenschnitt) stehen im Landkreis Germersheim neben den Wertstoffhöfen in Berg und Westheim noch weitere 18 Grünabfallannahmestellen in verschiedenen Gemeinden zur Verfügung. Diese kommunalen Grünabfallannahmestellen werden von den jeweiligen Ortsgemeinden in eigener Zuständigkeit betrieben. Auf den kommunalen Sammelstellen werden neben den von den Bürgern angelieferten Grünabfällen auch die kommunalen Mengen aus der gemeindlichen Grünschnittpflege angenommen.

Auf den beiden Wertstoffhöfen in Berg und Westheim werden auch Baumstubben/-wurzeln angenommen, die separat vom Grünabfall erfasst werden.

Die Verwertung der über die 20 dezentralen Sammelstellen im Landkreis erfassten Gartenabfälle erfolgt derzeit extern über das Biomassezentrum der Firma Zeller GmbH in Mutterstadt. Hier erfolgt nach einer weiteren Vorbehandlung eine Kompostierung oder eine energetische Verwertung.

Der Landkreis Germersheim beteiligt sich im Rahmen seiner Entsorgungsverpflichtung als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger an dem Betrieb der kommunalen Grünabfallannahmestellen.

Neben der Erstattung der Kosten für die Entsorgung der von den Bürgern aus privaten Haushalten angelieferten Grünabfälle wird den für den Betrieb der Sammelplätze zuständigen Kommunen seit dem Jahr 2014 ein jährlicher Unterhaltskostenzuschuss gewährt.

▪ **Wertstoffhöfe**

Im Landkreis Germersheim stehen den Bürgern des Kreises drei Wertstoffhöfe zur Verfügung. Die Wertstoffhöfe in Rülzheim und in Westheim werden derzeit von der Firma PreZero Service Süd GmbH im Auftrag des Landkreises betrieben. Den Wertstoffhof in Berg betreibt der Landkreis in Eigenregie. Auf den Wertstoffhöfen in Berg und Westheim befindet sich zusätzlich noch ein Sammelplatz für Grünabfälle (Baum-/Heckenschnitt).

Der Wertstoffhof in Westheim wurde ab dem 01.04. 2020 nach Bellheim verlegt, da ein ordnungsgemäßer Weiterbetrieb in Westheim wegen des Umbaus der Bioabfallbehandlungsanlage und der sich in Planung bzw. im Umbau befindenden Erweiterung des Wertstoffhofgeländes vorübergehend nicht möglich ist. Der Betrieb des Grünabfallsammelplatz wird jedoch weiterhin in Westheim aufrechterhalten. Der neue Wertstoffhof in Westheim soll im Januar 2026 in Betrieb genommen werden.

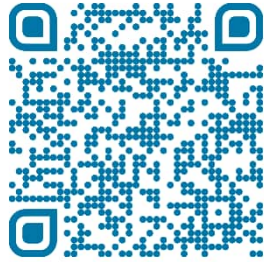
Auf den Wertstoffhöfen werden die üblicherweise in privaten Haushalten anfallenden Wertstoff- und Abfallarten angenommen, die in der Regel nicht im behältergestützten Holsystem (Restmüll, Biomüll) gesammelt werden. Hierzu zählen neben Abfällen, die im Rahmen der privaten Haushaltsführung anfallen, auch Abfälle aus Bau- und Renovierungsarbeiten. Ein Großteil der Abfallanlieferungen ist für die

Bürger kostenfrei, lediglich Bau- und Renovierungsabfälle sind grundsätzlich kostenpflichtig.

Eine Übersicht ist auf der Homepage zu finden:

>> <https://www.abfallwirtschaft-germersheim.de/wir-nehmen-an/uebersicht.html>

Die angelieferten Abfälle werden in Abhängigkeit des jeweils vorgesehenen Verwertungsweges getrennt erfasst und über Dritte in externen Anlagen im Auftrag des Landkreises verwertet.



▪ **Problemabfallannahmestellen**

Die Firma PreZero Service Süd GmbH betreibt an ihrem Standort in Rülzheim zurzeit im Auftrag des Landkreises neben dem Wertstoffhof noch eine stationäre Problemabfallannahmestelle. Hier können die Bürger des Landkreises die im Rahmen ihrer privaten Lebensführung angefallenen schadstoffhaltigen Abfälle (Haushaltsreiniger, Lacke, Lösemittel etc.) anliefern.

Die Anlieferung und Entsorgung haushaltsüblicher Mengen sind kostenfrei. Die Anlieferung von Kleinmengen ist auch für Gewerbebetriebe möglich, jedoch unabhängig von der Menge kostenpflichtig.

▪ **Bauschuttdeponien**

Im Gebiet des Landkreises Germersheim werden keine Deponien zur Ablagerung von unbelasteten oder belasteten mineralischen Abfällen (Bauschutt, Erdaushub) betrieben.

Erdaushub und Bauschutt aus privaten Haushalten werden in Kleinmengen an

den Wertstoffhöfen angenommen. Für unbelasteten Erdaushub wurde auf dem Gelände des Wertstoffhofes in Berg eine Zwischenlagerfläche von 5.000 Kubikmeter angelegt.

Mit der Entsorgung von belastetem Erdaushub und Bauschutt werden private Entsorgungsunternehmen beauftragt. Die Entsorgung erfolgt durch Wiederaufbereitung in geeigneten Anlagen oder Ablagerung auf zugelassenen Deponien.

Im Landkreis Germersheim werden drei stationäre Bauabfall- / bzw. Bodenaushubaufbereitungsanlagen von privaten Entsorgern betrieben, die nach entsprechender Vorbehandlung die weitere Verwertung vornehmen.

- Gaudier Bau – Baustoff-Recycling, Gewerbegebiet Kandel-Horst, 76870 Kandel
- Freyer Baustoffrecycling GmbH, Germersheim-Rheinhafen, 76726 Germersheim
- Bodenaushubaufbereitungsanlage: IMA Sanierungszentrum GmbH und Co. KG, Lingenfelder Straße, 76726 Germersheim

Die Ablagerung von belastetem, nicht verwertbarem Bauschutt und Erdaushub erfolgt je nach Kapazität und den Kontingenzen der beauftragten Entsorgungsunternehmen auf unterschiedlichen Deponien. Im Jahr 2022 erfolgte die Ablagerung überwiegend auf den Deponien der Deponieklasse II in Büttelborn und Riedingen.



Betreiber	Standort	Aufgaben	Kapazität
Hoffmann Schrott- & Metallhandel	Germersheim	umfangreicher Annahmekatalog (Abfälle zur Verwertung), Zwischenlager	
IMA Sanierungszentrum	Germersheim	Biologische Bodenbehandlung, Erdaushub, Bauschutt, mineralische Abfälle	
RKB Rohstoff-Kontor Braun GmbH	Germersheim	Metallabfälle, Schrott, Zwischenlager	
Freyer GmbH	Germersheim	Bauschutt, mineralische Abfälle, Recycling, Zwischenlager	
Biobfallvergärung Bietigheim GmbH	Westheim	Bioabfallvergärungsanlage	58.000 to./a
Riwal Electronics Recycling GmbH	Lustadt	Elektroschrott Behandlung, Zwischenlager	
Daud Recycling GmbH	Lustadt	Altautos, Bleibatterien, Behandlung, Zwischenlager	
Paul Gärtner Dienstleistungen	Bellheim	umfangreicher Annahmekatalog (Abfälle zur Verwertung), Zwischenlager, Behandlung mineralische Abfälle	

Abbildung 7: Private Anlagen im Landkreis Germersheim

3.2.2 Private Anlagen

Die Abbildung ‚Private Anlagen‘ gibt einen Überblick über im Landkreis ansässige und bekannte private Anlagen und Annahmestellen.

3.3 Bodenbezogene Absatzwege

Im Landkreis Germersheim werden für verschiedene Abfallströme bodenbezogene Absatzwege genutzt:

- Flüssige Gärreste und Kompost aus der Verwertung von Bio- und Gartenabfällen zu Düngezwecken in Landwirtschaft, Weinbau, Garten- und Landschaftsbau
- Erdaushub zu Rekultivierungszwecken von Altdeponien

3.4 Sonstige Absatz- und Behandlungswege

Der Landkreis Germersheim schreibt die Verwertung der Abfälle europaweit aus. Auf der folgenden Seite sind die wichtigsten Stoffströme in einer Tabelle aufgeführt.

3.5 Gebietskörperschaften als Erzeuger und Verwerter

Die Aktivitäten der Gebietskörperschaft als Erzeuger und Verwerter wurden bisher nicht erfasst.

Abfallarten	Anlage		Bemerkungen
	Betreiber	Adresse	
Häusliche Restabfälle	EEW Energy from Waste GmbH	Pirmasens	Energetische Verwertung im Müllheizkraftwerk
Sperrabfälle	EEW Energy from Waste GmbH	Pirmasens	Energetische Verwertung im Müllheizkraftwerk
Biotonnenabfälle	Bioabfallvergärung Bietigheim GmbH	Westheim	Verwertung in Biomüllvergärungsanlage
Gartenabfälle	ZELLER Recycling GmbH	Mutterstadt	stoffliche, thermische Verwertung
PPK	REMONDIS Trade and Sales GmbH	Lünen	Vermarktung Papierfabriken
Glas	Duales System Deutschland		
LVP	Duales System Deutschland		
Kunststoffe	PreZero	Edingen-Neckarhausen	Zwischenlager, Recycling
Metalle	RKB Rohstoff-Kontor Braun	Germersheim	Verwertung, Zwischenlager
Holz	Köhler KHK	Karlsruhe	Verwertung, Zwischenlager
Textilien	Remitex GmbH	Germersheim	Second-Hand, Verwertung
Elektro- und Elektronikaltgeräte	Stiftung EAR		Elektro-Altgeräte Rücknahme
Altbatterien und Akkumulatoren	Stiftung GRS Batterien		Batterien Rücknahmesystem
Hausabfallähnliche Gewerbeabfälle	EEW Energy from Waste GmbH	Helmstedt	Energetische Verwertung im Müllheizkraftwerk

Abbildung 8: Absatz- und Behandlungswege im Landkreis Germersheim

3.6 Aktuelle Kosten- und Gebührensituation

3.6.1 Entwicklung der abfallwirtschaftlichen Gebühren

Die kommunalen Gebietskörperschaften können nach § 7 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz für Rheinland-Pfalz (KAG) als Gegenleistung für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen und Anlagen zur Deckung der Kosten Benutzungsgebühren erheben. Der Landkreis Germersheim betreibt gem. § 3 seiner Abfallsatzung die Abfallentsorgung als öffentliche Einrichtung und erhebt hierfür nach Maßgabe seiner Abfallgebührensatzung Abfallgebühren i. S. d. KAG.

Für den Landkreis Germersheim waren die Abfallgebühren über 12 Jahre stabil geblieben, nachdem sie in den Vorjahren ausnahmslos gesenkt wurden.

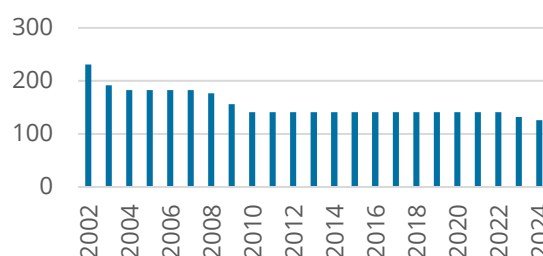


Abbildung 9: Jahresgrundgebühr für eine 80 l Restmüll-, 80 l Bio-müll- und 120 l PPK-Tonne

Im Jahr 2023 konnten die Restabfallgebühren gesenkt werden. Maßgeblichen Einfluss hatten die deutlich geringeren Aufwendungen wegen der Senkung des Verbrennungspreises beim ZAS. Bei der Verbrennung des Restmülls im Müllheizkraftwerk Pirmasens wird mit der Abwärme über eine Dampfturbine Strom erzeugt und in das öffentliche Stromnetz eingespeist. Die durch den Stromverkauf zu erwartenden Energieerlöse für das Jahr 2023 liegen erheblich über den Einnahmen der vergangenen Jahre. Diese hohen Erlöse führten maßgeblich zur Senkung des Verbrennungspreises.



Ab dem Jahr 2024 werden fortan die Gebühren in einem dreijährigen Kalkulationszeitraum kalkuliert (erstmalig 2024 bis 2026). Nach der Senkung der Restmüllgebühren in 2023 konnten mit der aktuellen Kalkulation ab 2024 gleichzeitig mit einer Leistungsverbesserung die Gebühren für die Biomülltonne um ca. 18 % gesenkt werden. Die Gebühren bleiben bis einschließlich 2026 unverändert.

3.6.2 Entwicklung der abfallwirtschaftlichen Kosten

Die für die öffentliche Einrichtung der Abfallwirtschaft erhobenen Gebühren sind

ganz im Sinne des gebührenrechtlichen Kostendeckungsprinzips ein Spiegelbild entstandener bzw. im Falle der Gebührenplankalkulation entstehender Kosten zur Erbringung abfallwirtschaftlicher Leistungen. Die dargestellte Entwicklung der Gebühren gibt somit auch einen Eindruck hinsichtlich der Kostenentwicklung der vergangenen Jahre.

Im Geltungszeitraum des letzten Abfallwirtschaftskonzepts war der Landkreis Garmersheim mit keinen von außen resultierenden Sondereffekten konfrontiert, die sich wesentlich auf den Gebührenhaushalt ausgewirkt hätten. Gleiches gilt für aus der Abfallwirtschaft heraus resultierende Maßnahmen.

3.6.3 Aktuelles Gebührenmodell

Der Landkreis Garmersheim führt in seiner aktuellen Abfallgebührensatzung Gefäßgebühren sowie einzelne Leistungsgebühren. Die Zuteilung der Behälter erfolgt grundsätzlich anhand der vom Gebührenschuldner gewünschten Behältergröße.

Für Restabfall wird im Landkreis Garmersheim, neben der Gefäßgebühr, zusätzlich eine Gebühr für jede über die Anzahl der Freileerungen in Anspruch genommene Leerung der zur Verfügung gestellten Behälter (Leerungsgebühr) erhoben. Die Leerungsgebühr hat u. a. den Anspruch, Abfälle zu vermeiden. Diejenigen, die mehr Restabfälle verursachen, müssen öfter ihre Restabfallbehälter zur Leerung bereitstellen und auf das Kalenderjahr gesehen entsprechend mehr Leerungsgebühren entrichten. Wer Restabfall vermeidet, profitiert von dieser Regelung.

Im aktuellen Gebührenmodell erfolgt im Bereich der privaten Haushaltungen zudem im Sinne von § 17 Abs. 1 Satz 1 KrWG eine Entlastung für solche Erzeuger und Besitzer von Bioabfällen, die diese auf den von ihnen im Rahmen der privaten Lebensführung genutzten Grundstücke verwerten (Eigenkompostierer). Für diese reduziert sich Gebührenhöhe.

Die im Landkreis Garmersheim erhobenen Gefäßgebühren für Restabfall beinhalten die Entsorgung von Sperrabfall, Elektro- und Elektronikaltgeräte, Metallschrott, Grünschnitt/Weihnachtsbäumen und Problemabfällen nach Maßgabe der Abfallsatzung. Einzelne Leistungsgebühren sind für diesen Grundbedarf nicht vorgesehen.

Anderes gilt hingegen für einzelne Teilleistungen. Diese zusätzlichen Gebühren entstehen individuell in Abhängigkeit der in Anspruch genommenen Leistungen und

somit verursachergerecht. Hierzu zählen u. a.:

- Leerungsgebühren für über die Freileerungen hinausgehende Leerungen (Rest- und Bioabfall)
- Gebühren für Restabfallsäcke zur Deckung temporärer Mehrbedarfe
- Behältertauschgebühr, sofern der Tausch vom Anschlusspflichtigen zu vertreten ist oder beantragt wurde
- Gebühr für Sperrabfall-Express-Service
- Teilweise Gebühren für die Anlieferung zu den Abfallentsorgungsanlagen

Der Landkreis setzt somit eine Vielzahl an Einzelgebühren ein, die ein hohes Maß an Verursachergerechtigkeit gewährleisten.

3.7 Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit

Gemäß des Abfallwirtschaftsplans für Rheinland-Pfalz tragen die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger Sorge für eine umfassende und fachkundige Abfallberatung speziell für private Haushaltungen und Gewerbebetriebe. Dabei sollen sie aus Effizienz- und Kostengründen eine enge Verzahnung mit den Abfallberatungstätigkeiten der Selbstverwaltungskörperschaften der Wirtschaft (z. B. IHK) sowie den Handwerkskammern sicherstellen.

Schwerpunkte einer effizienten Abfallberatung für private Haushalte sollten sein:

- Maßnahmen zur Beeinflussung des Abfallverhaltens (Information der Bürger, Wertstoffhöfe, Schadstoffmobil)

- Abgestimmte Abgabemöglichkeiten von Abfällen (Grünschnitt, Sperrabfall, gefährliche Abfälle, Kunststoffe, Metalle)
- Option zur Abgabe von Problemabfällen, um Schadstoffverschleppung zu vermeiden (gefährliche Abfälle, Farben/Lacke, Batterien, Gasentladungslampen, Elektro- und Elektronikgeräte)
- Förderung des Umweltbewusstseins bei Kindern und Jugendlichen (z. B. Aufklärungsarbeit in Kindergärten, Schulen, außerschulischen Lernorten etc.)

3.7.1 Informationsvielfalt

Zu den Aufgaben der Abfallwirtschaft im Landkreis Germersheim zählen auch die Förderung der Abfallvermeidung sowie die Beratung über die Möglichkeiten zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen. Zur Erfüllung der ihm obliegenden Beratungspflichten bedient sich der Landkreis insbesondere folgender Instrumente:

- Telefonische und persönliche Beratung der Bürger und Gewerbetreibenden
- Internetplattform unter <https://www.abfallwirtschaft-germersheim.de/>
- Abfallratgeber mit Infos zur Getrennthaltung und Entsorgung von Abfällen (mehrsprachig)
- Umweltbildungsangebote im Rahmen der Kindergartenbetreuung (Umwelterziehung),
- Öffentlichkeitsarbeit

Die Beratung teilt sich inhaltlich in die Schwerpunkte der allgemeinen Abfallberatung und der pädagogischen Abfallberatung. Die allgemeine Abfallberatung hat



zum Ziel, das Abfallwirtschaftskonzept den Bürgern und Betrieben nahezubringen, wohingegen die pädagogische Abfallberatung vor allem darauf abzielt, die heranwachsende Bürgerschaft im Hinblick auf kreislaufwirtschaftliche Themen zu sensibilisieren.

3.7.2 Allgemeine Abfallberatung

Die Beratungsaktivitäten im Landkreis werden von einem **Abfallberater** und der Fachbereichsleitung wahrgenommen. Daneben sind alle Mitarbeiter der Abfallwirtschaft Germersheim ständig in Kontakt mit den Bürgern und somit in die allgemeine Abfallberatung eingebunden.

Neben der allgemeinen Abfallberatung hat die Abfallwirtschaft Germersheim die „**Qualitätsoffensive Biomüll: ‚Stoppt den Plastikmüll!‘**“ gestartet. Begleitend zu dieser Aktion werden die Bürger im Landkreis aktiv mit einer umfangreichen Öffentlichkeitsarbeit über die Hintergründe und die Folgen der Qualitätsoffensive informiert.

Ebenfalls zum Thema Bioabfälle hat die Abfallwirtschaft die Aktion „**Die ‚Kluge Tonne‘**“ ins Leben gerufen. Hierbei handelt es sich um eine Aktion, die in den vergangenen Jahren bereits mehrfach durchgeführt worden ist. Alle Haushalte im Landkreis wurden mit einem Flyer über die Vorteile einer Biotonne und die getrennte Erfassung und Verwertung von organischen Abfällen informiert. In absehbarer Zeit ist vorgesehen, die Aktion wieder erneut zu starten, gerade im Hinblick auf die Nutzung der Biotonnenabfälle zur Biogasproduktion.

Der bereits seit vielen Jahren erscheinende **Abfallratgeber** wird im Landkreis Germersheim an alle Haushalte verteilt

und liegt darüber hinaus an öffentlichen Stellen zur Abholung bereit oder wird auf Anforderung auch einzeln verschickt. Der Abfallratgeber informiert in einer ca. 40-seitigen Broschüre umfangreich über Getrennthaltung und Entsorgung von Abfällen im Landkreis. Ergänzt wird dieses Werk durch eine **Kurz-Übersicht zur Mülltrennung „Wohin mit dem Müll?“**. Beides ist in verschiedenen Sprachen erhältlich.

Die **Internetplattform** der Abfallwirtschaft Germersheim findet bereits seit Jahren positiven Anklang bei den im Landkreis Germersheim lebenden Menschen. Sie stellt viele und aktuelle Informationen bereit (Abfall-ABC, Abfall-Kalender) und bietet die Möglichkeit, verschiedene Dienstleistungen online in Anspruch zu nehmen. Beispielsweise sei hier auf die automatisierte Anmeldung zur Abholung von Sperrabfall und Elektronik- bzw. Metallschrott mit Terminvergabe oder die Antragstellung für einen Tonnentausch verwiesen. Weiterhin sind auf der Homepage aktuelle Mitteilungen zu Aktionen oder Besonderheiten zu finden.

>> <https://www.abfallwirtschaft-germersheim.de/>

Über die Homepage stellt die Abfallwirtschaft den Bürgern im Landkreis zudem eine **Schenk- und Tauschbörse** sowie eine **Bodenbörse** zur Verfügung und bietet einen „**Denk dran Service – Abfall-Termin per Mail**“.



3.7.3 Pädagogische Abfallberatung

Das Thema Abfall betrifft alle Personen, gleichwohl ob jung oder alt. Auch die Kinder in Schulen und Kindertagesstätten produzieren bereits Abfälle. Für eine erfolgreiche Abfallberatung ist es daher wichtig, dass Kinder schon frühzeitig über Einsammlung und Verwertung von Abfällen Bescheid wissen. Mit diesem Hintergrundwissen und durch Aufzeigen und Heranführen an Handlungsalternativen, werden sie idealerweise dauerhaft dazu angeregt, selbst umweltfreundlich und ressourcenschonend zu handeln.

Durch die pädagogische Abfallberatung wird den Kindern die Möglichkeit gegeben, sich dem Thema altersgerecht und mit allen Sinnen zu nähern. Mit methodischer Vielfalt wird ihre Neugier geweckt, die Wahrnehmung geschärft und Denkanstöße vermittelt. Das Thema „Müll bzw. Abfall“ wird bei den Kindern mit positiven Erlebnissen verknüpft und so im Gedächtnis verankert.

Für die pädagogische Abfallberatung werden im Landkreis zwei Abfallberater tätig (Teilzeit). Der Beratungsschwerpunkt liegt auf der Zielgruppe der Vorschulkinder.

Die Beratung steht dabei auf zwei Hauptsäulen:

- Abfallberatung vor Ort in den Kindergärten und Kindertagesstätten (ganzjährig, nach Bedarf)
- Umwelt(kinder)theater (jährlich)

▪ Abfallberatung in Kindergärten und Kindertagesstätten



Der Landkreis Germersheim bietet für Kindergärten ein Programm für Umwelterziehung im Vorschulalter an. Das Programm beinhaltet das Abfallsortierspiel mit Hugo, dem Umweltraben. Bei diesem Spiel werden die Kinder in die Abfalltrennung eingeführt und erfahren einiges über z. B. Entsorgungs- und Verwertungswege der einzelnen Abfälle und Wertstoffe, Vermeidung von Abfällen, Wiederverwendung oder Sauberhalten der Landschaft. Alles wird kindgerecht erklärt und abgeschlossen mit dem Titel „Müllexperte:in“.

▪ Umwelt(kinder)theater

Die Kreisverwaltung Germersheim fördert schon bei den Kleinsten die Wissensvermittlung über die Abfallvermeidung und den Ressourcenschutz. Ein Weg, über diese Themen zu informieren und dafür zu sensibilisieren geht über das Theater – dort wird das Thema Abfall in Theaterstücken lebendig. Aus diesem Grund lädt die Abfallwirtschaft jedes Jahr das Puppentheater Knab ein, dessen Auführungen sich mit aktuellen Umweltthemen beschäftigen.

Müllexperte





4 „STATUS QUO“ – DATEN VORHANDENER ABFALLSTRÖME

Nachfolgend werden die Daten zum Siedlungsaufkommen im Landkreis Germersheim aufgeführt. Die Status-quo-Darstellung bildet die Grundlage für die in den kommenden Kapiteln durchzuführende Ermittlung der Schwachstellen sowie die zukünftigen Planungen.

Die in diesem Kapitel dargestellten Mengendaten basieren auf den Landesabfallbilanzen 2018 bis 2022 des Bundeslandes Rheinland-Pfalz. Die Daten bilden auch die Grundlage für interkommunale Vergleiche. Neben dem Durchschnittswert für Rheinland-Pfalz (Ø RLP) wird das Cluster 2 aus dem aktuellen Abfallwirtschaftsplan herangezogen. Hierzu zählen Städte und Landkreise mit einer Einwohnerdichte zwischen

150 bis 750 Einwohnern je Quadratkilometer.

Zum Zeitpunkt der Verschriftung dieses AWIKOs ist die aktuelle vorliegende Landesabfallbilanz für das Jahr 2023.

4.1 Masse und Entwicklung der verwerteten Abfälle aus Haushalten

Im Landkreis Germersheim werden nahezu 100 % der erfassten Abfälle aus Haushalten verwertet (Stand Landesabfallbilanz 2022).

Als Verwertungsquote wird das Verhältnis der verwerteten Abfallmengen aus Haushalten zu der Summe der verwerteten und beseitigten vorgenannten Abfallmengen bezeichnet.

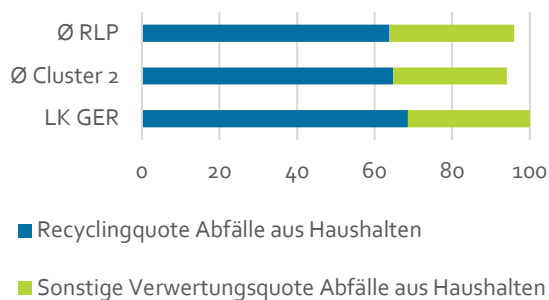


Abbildung 10: Verwertungsquote 2023

Die Abfälle werden zu rund 70 % recycelt, während 30 % einem sonstigen Verwertungsverfahren zugeführt werden. Beseitigt wird ein Teil der Problemabfälle, z. B. Farben, Pestizide.

4.1.1 Biotonnenabfall

Erfassungsstrukturen

Für die organischen Abfälle werden verschiedene Erfassungswege vorgehalten. Bioabfälle werden haushaltsnah von November bis April vierzehntägig und in den Sommermonaten wöchentlich über Biotonnen, die „Braune Tonne“, erfasst. Diese haben ein Fassungsvermögen von 80, 120, 240 oder 770 Liter.

Für die Bereitstellung der „Braunen Tonne“ wird in Abhängigkeit des Fassungsvermögens eine Grundgebühr erhoben, die eine vierwöchentliche Leerung bereits beinhaltet. Pro weitere Leerung fallen Leistungsgebühren an.

Fällt ausnahmsweise zu einem Leerungstermin mehr Biomüll an, können zusätzlich Biomüll-Papiersäcke genutzt werden. Die Papiersäcke haben ein Volumen von 120 Liter und können gegen Gebühr an mehreren Verkaufsstellen im Landkreis erhoben werden.

Mengenentwicklung

Die Erfassungsmenge an Biotonnenabfällen ist im Landkreis mit durchschnittlich rund 89 kg/EW*a leicht überdurchschnittlich im Vergleich mit dem Landesdurchschnitt (Cluster 2023: 102 kg/EW*a, RLP 2023: 80 kg/EW*a).

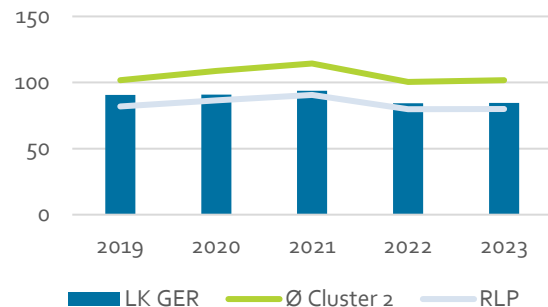


Abbildung 11: Entwicklung der erfassten Biotonnenabfälle (kg/EW*a)

Verwertungsweg

- Vergärung, Bioabfallvergärung Bietigheim GmbH, Westheim

4.1.2 Gartenabfall

Erfassungsstrukturen

Die Erfassung von Grünabfällen erfolgt sowohl im Hol- als auch im Bringsystem. Heckschnitt wird zwei Mal pro Jahr beim Bürger abgeholt. Zudem gibt es die Möglichkeit, Grünabfälle an den Wertstoffhöfen abzugeben. Für Biotonnen-Besitzer ist die Entsorgung dieser Grünabfälle kostenlos.

Mengenentwicklung

Im landesweiten Vergleich wird erkennbar, dass die Erfassungsmengen Gartenabfall zwischen den Jahren deutlich schwanken. Mit rund 85 kg/EW*a im Jahr 2023 werden im Landkreis Germersheim überdurchschnittliche Mengen erfasst (Cluster 2023: 55 kg/EW*a, RLP 2022: 81 kg/EW*a).

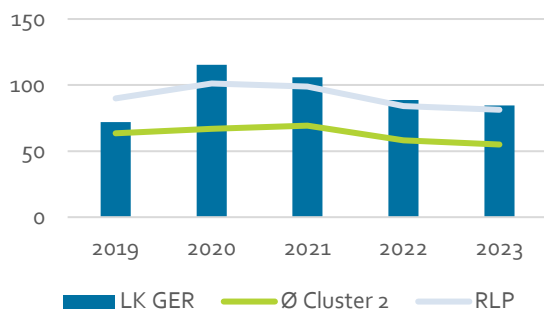


Abbildung 12: Entwicklung des erfassten Gartenabfalls (kg/EW*a)

Verwertungsweg

- Kompostierung und thermische Verwertung, ZELLER Recycling GmbH, Mutterstadt

4.1.3 Sperrige Abfälle

Erfassungsstrukturen

Für die Erfassung von sperrigen Abfällen bietet der Landkreis Germersheim den Bürgern zwei Mal pro Jahr kostenfreie Einzelabfuhr (Höchstvolumen 5 cbm pro Haushalt und Abholung) sowie weitere gebührenpflichtige Expressabfuhr (innerhalb von 3 Arbeitstagen) an. Die Abfuhr erfolgt auf Anforderung. Der Sperrmüll wird getrennt nach Möbelholz, Elektrogeräten, Metall und Rest-Sperrmüll erfasst.

Bei Bedarf gibt es auch die Möglichkeit, die Sperrmüllabfuhr im Volls-service (Raustrage-service) anzufordern.

Die Annahme an den Wertstoffhöfen erfolgt gebührenfrei.

Mengenentwicklung

Im landesweiten Vergleich wird erkennbar, dass im Landkreis Germersheim überdurchschnittliche Mengen an Sperrigen Abfällen erfasst werden, in 2023 68 kg/EW*a (Cluster 2023: 51 kg/EW*a, RLP 2023: 50 kg/EW*a).

Die sperrigen Abfälle setzen sich in 2023 wie folgt zusammen:

- 42 % Restsperrabfall
- 53 % Holz
- 5 % Metallschrott

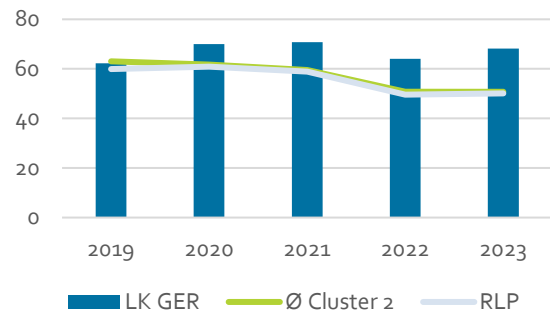


Abbildung 13: Entwicklung der erfassten Sperrigen Abfälle (kg/EW*a)

Verwertungsweg

- Restsperrabfälle: Energetische Verwertung, EEW Energy from Waste GmbH, Pirmasens
- Metallschrott und Holz: Verwertung durch externe Dritte

4.1.4 Papier, Pappe, Kartonage

Erfassungsstrukturen

Für die Erfassung von Papier, Pappe und Kartonagen (PPK) steht den Bürgern im Landkreis die „Grüne Tonne“ mit einem Fassungsvermögen von 120, 240, 770 oder 1.100 Liter zur Verfügung. Der Anschlussgrad der Grünen Tonnen beträgt bereits seit Jahren nahezu 100 %.

Zusätzlich zur haushaltsnahen Erfassung kann PPK gebührenfrei auf den Wertstoffhöfen abgegeben werden.

Mengenentwicklung

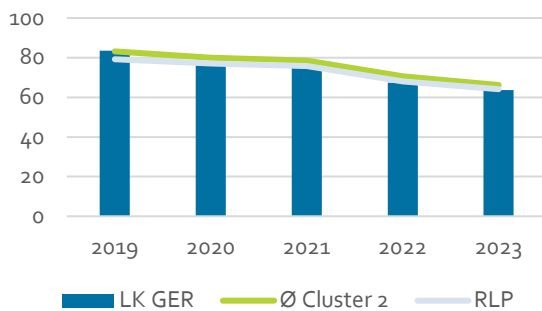


Abbildung 14: Entwicklung der erfassten Mengen PPK (kg/EW*a)

Im Landkreis Gernersheim werden – ebenso wie im gesamten Bundesland – im Jahr 2023 rund 64 kg/EW*a an Altpapier erfasst.

Hier ist anzumerken, dass eine reine Gewichtsbeurteilung dem Umstand der Veränderung des PPK-Aufkommens nicht gerecht wird. Tendenziell steigt das Volumen der PPK-Mengen bundesweit. Hintergrund sind die stark veränderten Zusammensetzungen des PPK-Aufkommens (weniger Druckerzeugnisse, mehr Verpackungen). Diese Entwicklung ist in der Zielwertbeurteilung mit zu berücksichtigen.

Verwertungsweg

Mit der Vermarktung des Altpapiers wurde eine Fachfirma beauftragt. In verschiedenen Papierfabriken in Deutschland wird so dann neues Papier daraus hergestellt.

4.1.5 Leichtverpackungen

Erfassungsstrukturen

Die sogenannten Leichtverpackungen (LVP) werden im Landkreis Gernersheim haushaltsnah zweiwöchentlich über den gelben Sack erfasst.

Mengenentwicklung

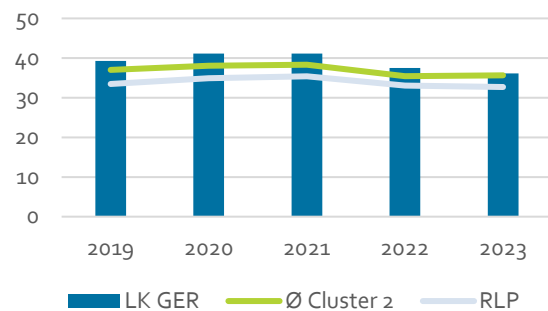


Abbildung 15: Entwicklung der erfassten Mengen LVP (kg/EW*a)

Die Erfassungsmengen an Leichtverpackungen sind im Landkreis kontinuierlich leicht überdurchschnittlich. Im Jahr 2023 wurden 36 kg/EW*a erfasst (Cluster 2023: 36 kg/EW*a, RLP 2023: 33 kg/EW*a).

4.1.6 Glas

Erfassungsstrukturen

Die Erfassung von Altglas erfolgt im Landkreis Gernersheim über die schwarze Box dezentral im Holsystem. Diese wird im vierwöchigen Rhythmus abgefahren.

Mengenentwicklung

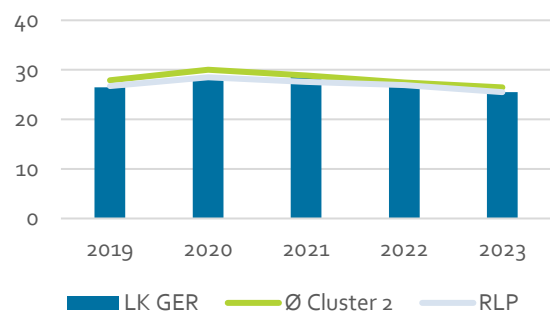


Abbildung 16: Entwicklung der erfassten Mengen Altglas (kg/EW*a)

Die erfassten Pro-Kopf-Mengen an Altglas pendeln im Landkreis Gernersheim in den vergangenen Jahren um rund 27 kg jährlich. Die Erfassungsmenge liegt damit in

landesweiten Durchschnitt (Cluster 2023: 27 kg/EW*a, RLP 2023: 26 kg/EW*a).

4.1.7 Sonstige Wertstoffe

Erfassungsstrukturen

Für die Abgabe sonstiger Wertstoffe stehen den Bürgern die Wertstoffhöfe im Landkreis zur Verfügung.

Insgesamt können auf den Wertstoffhöfen folgende Wertstoffe (auszugsweise) abgegeben werden:

- Altmetall (Fahrräder, Dunstabzugshauben, Armaturen, Badewannen, Bettroste),
- Altreifen,
- Altkleider, -textilien
- Bauabfälle (Bauholz, Gipskartonplatten, Rigips, Heraklitplatten, Spanplatten),
- Bauschutt (Beton, Erdaushub, Steine, Ziegel, Keramik),
- Erdaushub,
- Bruchglas (Scheiben, Spiegel),
- CDs/DVDs,
- Dispersionsfarben,
- Elektrogeräte,
- Batterien/Akkus,
- Energiesparlampen und Leuchtstoffröhren,
- Frittierfette und -öle,
- Altholz (Möbelholz, Konstruktionsholz),
- Altfenster/-türen,
- Korken,
- Papier und Karton,
- Möbel (Innen- und Außenbereich),
- Rest-Sperrmüll (Teppiche, Matratzen, Couch)

Mengenentwicklung

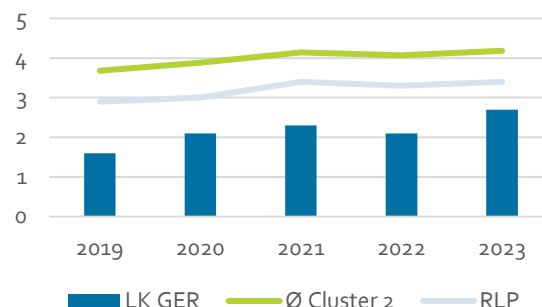


Abbildung 17: Entwicklung der erfassten Mengen Sonstige Wertstoffe (kg/EW*a)

Zu den hier aufgeführten Sonstigen Wertstoffen zählen, analog zur Landesabfallbilanz, Flachglas, Styropor, Kork, Altkleider, Altreifen, sonstige Kunststoffe, Sonstige (verwertete Mengen illegale Ablagerungen).

Im Landkreis Germersheim konnten die erfassten Mengen in den vergangenen fünf Jahren gesteigert werden.

Verwertungsweg

Die Verwertung erfolgt je nach Fraktion durch externe Dritte.

4.1.8 Hausabfall

Erfassungsstrukturen

Eigentümer von bewohnten Grundstücken, auf denen Abfälle aus privaten Haushaltungen oder vergleichbaren Einrichtungen (Wochenendhäuser, Campingplätze u. ä.) anfallen, sind verpflichtet, ihre Grundstücke an die Abfallentsorgung des Landkreises Germersheim anzuschließen und mindestens einen festen Behälter für Abfälle zur Beseitigung vorzuhalten.

Die Erfassung der Restabfälle aus privaten Haushaltungen erfolgt hierbei behältergestützt über sogenannte „Graue Tonnen“

mit 80, 120, 240, 770 und 1.100 Liter Fassungsvermögen.

Für die Bereitstellung der „Grauen Tonne“ wird in Abhängigkeit des Fassungsvermögens eine Grundgebühr erhoben, die ebenfalls in Abhängigkeit zum Fassungsvermögen eine bestimmte Anzahl an Leerungen je Kalenderjahr bereits beinhaltet.

Die Anzahl der Leerungen wird über ein Ident-System (Read-Only-Technik) erfasst. Für jede Leerung, die über die mit der Grundgebühr abgedeckte Leerungszahl hinausgeht, wird eine gesonderte Leistungsgebühr erhoben.

Die Sammlung von Restabfällen aus den zur Leerung bereitgestellten Behältern erfolgt grundsätzlich 14-tägig. Bei Behältern mit einem Fassungsvermögen ab 770 Litern kann auch eine wöchentliche Leerung vereinbart werden.

Bedarfsweise können gegen gesonderte Gebühr rote 60-Liter Restabfallsäcke in kreisweit verteilten Ausgabestellen bezogen werden.

Für die Dauer einer Veranstaltung oder eines Festes können Gruppen, Vereine oder Betriebe zudem eine Festmüll-Tonne (240 Liter) bestellen, die je nach Vereinbarung gebracht und geholt werden kann.

Mengenentwicklung

Mit Blick auf die erfassten Hausabfallmengen ergibt sich aus den Landesabfallbilanzen Rheinland-Pfalz für den Landkreis Germersheim durchgängig eines der geringsten jährlichen Pro-Kopf-Aufkommen (in 2023 rund 140 kg/EW*a; Cluster 2023: 125 kg/EW*a, RLP 2023: 138 kg/EW*a).

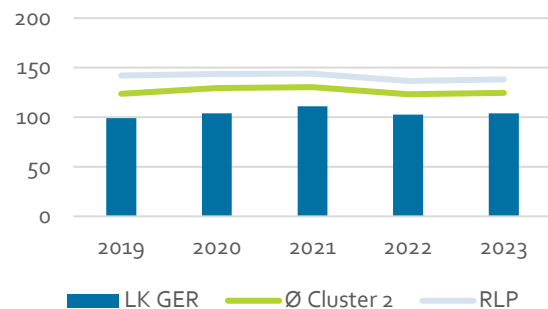


Abbildung 18: Entwicklung des erfassten Hausabfalls (kg/EW*a)

Verwertungsweg

- Energetische Verwertung, EEW Energy from Waste GmbH, Pirmasens

4.1.9 Illegale Ablagerungen

Organisation

Auch im Hinblick auf das Littering hat der Landkreis in den vergangenen Jahren bereits umfassende Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt. Zu nennen sind hier beispielsweise die Umweltsammeltage („Aktion saubere Landschaft“), welche der Landkreis regelmäßig organisiert. Außerdem unterstützt und beteiligt sich der Kreis an freiwilligen Umweltsammlungen von Privaten und Vereinen. Für den Geltungszeitraum des hier gegenständlichen Abfallwirtschaftskonzepts strebt der Landkreis eine weitere Intensivierung an.

4.2 Masse und Entwicklung der beseitigten Abfälle aus Haushalten

4.2.1 Problemabfälle

Erfassungsstrukturen

Im Landkreis Germersheim wird für die Sammlung von Problemabfällen jede Gemeinde zweimal im Jahr von einem Sammelfahrzeug angefahren – zzgl.



zusätzlicher Termine. Außerdem besteht die Möglichkeit, Problemabfälle an der Problemüll-Sammelstelle in Rülzheim abzugeben.

Mengenentwicklung

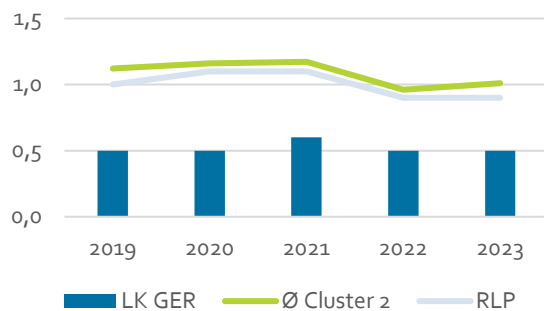


Abbildung 19: Entwicklung der erfassten Problemabfälle (kg/EW*a)

Die Erfassungsmenge an Problemabfällen ist trotz dieses Angebots unterdurchschnittlich und weiter zu beobachten.

Verwertungsweg

Die erfassten Problemabfälle werden von externen Dienstleistern den entsprechenden Entsorgungsanlagen zugeführt.

4.3 Masse an Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen

4.3.1 Gewerbeabfall

Erfassungsstrukturen

Die sog. hausmüllähnlichen Gewerbeabfälle werden im Landkreis gemeinsam mit den klassischen Restabfällen eingesammelt. Da beide Fraktionen anschließend einer thermischen Verwertung zugeführt werden, erfolgt die Verwertung der noch verwertbaren Anteile im Gemisch quasi nachgelagert.

Dabei entsorgen eher die kleineren Gewerbebetriebe über den Abfallwirtschaftsbetrieb und die größeren Gewerbe- und

Industriebetriebe entsorgen primär gemäß Gewerbeabfallverordnung in eigener Regie über private Entsorgungsunternehmen.

Mengenentwicklung

Die hausmüllähnlichen Gewerbeabfälle werden im Landkreis Germersheim gemeinsam mit dem Hausmüll erfasst und nicht gesondert statistisch ausgewiesen. Die gesonderte Erfassung ist derzeit organisatorisch und logistisch nicht abbildbar.

Verwertungsweg

- Energetische Verwertung, EEW Energy from Waste GmbH, Pirmasens

4.3.2 Bau- und Abbruchabfälle

Mit zuletzt 3,796 Mg gemischten Bau- und Abbruchabfällen ist der Landkreis Germersheim in Rheinland-Pfalz einer der Landkreise mit relativ niedrigem Gesamtaufkommen von Bau- und Abbruchabfällen. Dies ist insbesondere dadurch bedingt, dass es im Landkreis und in näherer Umgebung mehrere private Entsorgungsfachfirmen gibt, welche Abfälle in diesem Bereich auch in größeren Mengen abnehmen können.

Die in 2023 im Landkreis Germersheim erfassten Bau- und Abbruchabfälle setzen sich wie folgt zusammen:

- Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik (1701): 1.894 Mg
- Boden, Steine und Baggergut (1705): 477 Mg
- Dämmmaterial (170603*, 170604): 31 Mg
- Asbesthaltige Baustoffe (170605*): 21 Mg
- Gemischte Bau- und Abbruchabfälle (170904): 1.389 Mg

4.3.3 Klärschlamm

Die Verwertung des Klärschlammes obliegt im Landkreis Germersheim den Verbandsgemeinden. Hierzu liegen der Kreisverwaltung entsprechend keine Angaben vor.

4.4 Darstellung und Bewertung des Stands der Entsorgung

4.4.1 Bring- und Holsystem

Zur Erfüllung seiner Pflichten bedient sich der Landkreis Germersheim einer Kombination aus Hol- und Bringsystem (Holsystem: Abholung am angeschlossenen Grundstück, Bringsystem: Entsorgungsmöglichkeit an zentral eingerichteten Sammelstellen).

Hierzu werden Sammelbehälter sowie Säcke und Abfallannahmestellen bereitgestellt. Die Abbildung unten gibt einen

Überblick über die Formen des Einsammelns verschiedener Abfallfraktionen.

4.4.2 Duale Systeme

Auf Basis des Verpackungsgesetzes (VerpackG) verantworten die dualen Systeme bundesweit die Sammlung, Sortierung und Verwertung gebrauchter Verkaufsverpackungen für Industrie und Handel.

Entsprechend fallen darunter die Sammlung und Verwertung der folgenden Wertstoffe:

- LVP, Sammlung über Gelben Sack
- PPK, Sammlung über die Grüne Tonne (Kommunale Druckerzeugnisse ebenso wie Verkaufsverpackungen aus Papier)
- Altglas, Sammlung über die schwarze Box

Abfallart	Holsystem	Bringsystem
Altglas	schwarze Box	
Altkleider		private/gemeinnützige Organisationen
Altmetalle		Wertstoffhöfe
Altpapier (PPK)	Grüne Tonne	Wertstoffhöfe
Biotonnenabfall	Braune Tonne	
Elektro- & Elektronikaltgeräte	Elektrogeräte-Sperrmüll	Wertstoffhöfe
Gartenabfall	2 x p.a.	Grünabfallsammelplätze
Hausabfall	Graue Tonne zzgl. Restabfallsäcke	
Problemabfälle		Sammelfahrzeug (mobil, in jeder Gemeinde 2 x p.a.), Problemmüllsammelstelle
Sperrabfall	2 x p.a.	Wertstoffhöfe
Verpackungen (LVP)	Gelbe Säcke	
Weitere Wertstoffe		Mobile Problemabfallsammlung, Recyclinghöfe

Abbildung 20: Bring- und Holsystem im LK GER (Kurzdarstellung)





5 MAßNAHMEN ZUR ERREICHUNG DER ABFALLWIRTSCHAFTLICHEN ZIELE

Der Abfallwirtschaftsplan Rheinland-Pfalz 2022 stellt für das Bundesland Rheinland-Pfalz die Ziele und abfallwirtschaftlichen Planvorgaben dar. Weiterhin sind dort (Teil C) die erforderlichen Handlungsbedarfe der öRE aufgeführt.

Im Rahmen einer ausführlichen und übersichtlichen Tabelle im Anhang 1 werden diese „Abfallwirtschaftlichen Pflichten“ aufgeführt sowie betrachtet. Bereits getroffene oder aber geplante Maßnahmen werden dort genannt und verschaffen somit einen Überblick.

Für die Maßnahmen und Prüfaufträge im Bereich der mineralischen Bauabfälle (5.3) sei an dieser Stelle hingewiesen, dass es

sich bei diesen Abfällen um Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen handelt, welche primär nicht dem öRE anzudienen sind und im Landkreis Germersheim auch nicht angenommen werden. Aktuell liegen keine belastbaren oder nennenswerten Mengenangaben bzw. Erfahrungswerte vor. An dieser Stelle wird spätestens bis zum nächsten AWIKO entsprechend nachgearbeitet.

Ganzheitlich ist an dieser Stelle aber auch durch die oberste Abfallbehörde zu prüfen, in welcher Form und auf Basis welcher Ermächtigungsgrundlage dies geschehen soll.



6 BEWERTUNG UND SCHWACHSTELLEN-ANALYSE

6.1 Datenblatt

Das Datenblatt im Anhang sowie die Abfallwirtschaftsprofile RLP 2021 geben einen Überblick über die aktuelle abfallwirtschaftliche Situation im Landkreis Germersheim. Hieraus ergeben sich auf Basis der statistischen Zahlen der Abfallbilanz 2022 insbesondere in den folgenden Bereichen für die kommenden Jahre im Landkreis Germersheim Handlungsbedarfe:

- (1) Die erfasste Menge an Restabfällen betrug im Jahr 2022 im Landkreis Germersheim insgesamt 102,6 kg/EW*a. Hierin sind u. a. noch Potentiale an nassen und trockenen

Wertstoffen zu vermuten und insofern ein Handlungsbedarf bei der Unterstützung der systemkonformen Abfalltrennung an den einzelnen Anfallstellen zu erwarten.

- (2) Mit 84,4 kg/EW*a pro Einwohner und Jahr liegt die erfasste Menge an Biotonnenabfällen zwar unter dem clusterspezifischen Mittelwert von 100,9 kg/EW*a, zeigt aber dennoch ein solides Erfassungsniveau mit weiterem Optimierungspotenzial.
- (3) Die Erfassungsmenge Gartenabfälle mit 88,7 kg/EW*a nähert sich nach einem Erfassungs-Peak im Jahr 2020 wieder dem Wert von 2016, liegt aber deutlich über dem

clusterspezifischen Mittelwert. Hier sollte die weitere Entwicklung beobachtet werden.

- (4) Die Erfassungsmengen für PPK, LVP und Glas sind im interkommunalen Benchmark nicht auffällig.

Ausgehend von der Ist-Situation der Mengenentwicklungen in den zurückliegenden Jahren, der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung und der prognostizierten abfallwirtschaftlich relevanten Trends werden nachfolgend die Ziele definiert, die man in dem Betrachtungszeitraum bis 2029 erreichen möchte, um dem Kreislaufwirtschaftsgedanken noch besser Rechnung tragen zu können.

Dabei orientiert sich die Formulierung der zu erreichenden Ziele an den gesetzlichen Vorgaben und berücksichtigt die abfallwirtschaftlich relevanten Landesplanungen.

Die Sortieranalyseergebnisse 2025 sind abzuwarten. Hieraus werden sich gegebenenfalls noch konkrete Handlungsbedarfe im Zusammenhang mit den maximalen Frachten an Bioabfall und Wertstoffen im Restabfall ergeben.

Der Vollständigkeit halber wird an dieser Stelle die Sortieranalyse 2021 des Bioabfalls aufgeführt.

6.2 Bioabfall: Sortieranalyse 2021

Zur Sicherstellung der Bioabfallsammlung mit einem minimalen Fremdstoffgehalt, bedarf es einer Kombination aus Öffentlichkeitsarbeit und professionellen Kontrollen/Sanktionen sowie einer standardisierten Bewertung des Bioguts. Mittels einer konstruktiven Rückmeldung der Ergebnisse an die Bürger bezüglich ihres Trennverhaltens kann eine begleitende

Öffentlichkeitsarbeit gezielt auf Defizite eingehen und deutliche Qualitätsverbesserungen bewirken.

Der Landkreis Germersheim hat aus diesem Grund die SHC Sabrowski-Hertrich-Consult GmbH im Mai 2021 mit einer Bioabfallanalyse beauftragt. Die Analyse wurde, zur Berücksichtigung jahreszeitlich bedingter Schwankungen des Bioabfallaufkommens und seiner Zusammensetzung, in zwei Sortieraktionen durchgeführt. Das Hauptaugenmerk der Analyse galt der bebauungsstrukturspezifischen Ermittlung der nativ-organischen Mengenanteile (Küchen-/Gartenabfälle) sowie insbesondere der Fremdstofffraktionen und Fremdstoffquoten.

Als ein wesentliches Resultat der Bioabfallanalyse ist festzuhalten, dass die Fremdstoffquote in den Biotonnen bezogen auf das gesamte Entsorgungsgebiet des Landkreises lediglich 1,4 % beträgt. Im Vergleich mit anderen Resultaten von Landkreisen mit ähnlicher Siedlungsstruktur ist das als sehr gutes Ergebnis zu werten.

Aus den Ergebnissen der Analyse lassen sich weiterhin folgende Handlungsempfehlungen bzw. erfolgsversprechende Maßnahmen ableiten:

- Die Ergebnisse der Bioabfallanalyse sollten als Aufhänger genutzt werden, um die Öffentlichkeit weiter für die Fremdstoffproblematik zu sensibilisieren.
- Im Bereich Innenstadt/Mehrfamilienhäuser (BS 1) sollten zusätzliche Maßnahmen ergriffen werden, um die Fremdstoffquote hier auf mittlere Sicht zu senken (aktuelles Niveau 3 %).

6.3 Ziele für die kommenden 5 Jahre

6.3.1 Allgemeine abfallwirtschaftliche Ziele

- **Mittelfristige Umsetzung der fortgeschriebenen offenen Maßnahmen und Ziele aus dem zuvor gültigen Abfallwirtschaftskonzept**

Andauernde Prüfaufträge sowie Umsetzungsmaßnahmen werden fortgeführt.

- **Berücksichtigung der (gesetzlichen) Änderungen aus KrWG, BioAbfV und dem neuen AWP RLP 2023**

Zusätzlich zu den in diesem Konzept festgesetzten Zielen für den Landkreis Germersheim im Speziellen werden ggf. durch allgemein veränderte Rahmenbedingungen oder Gesetze abgeleitete Aufgabenstellungen in Maßnahmen für die Abfallwirtschaft im Landkreis umgesetzt.

- **Mittelfristige Gebührenstabilität**

Trotz der derzeit allgemein steigenden Kosten will der Landkreis Germersheim die Gebühren auch zukünftig stabil halten. Sollten sich Rahmenbedingungen gravierend verändern (z. B. die Verwertungskosten für Bioabfälle übersteigen die Entsorgungskosten für Restabfall), ist eine Überprüfung und ggf. Anpassung der Gebührenarchitektur durchzuführen.

- **Kontinuierliche Anpassung und Verbesserung des Informations- und Beratungskonzepts für alle Bevölkerungsgruppen und Gewerbebetriebe**

Im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses soll das Informations- und Beratungskonzept im Landkreis Germersheim stetig zielgruppenspezifisch den

aktuellen Bedarfen der Anschlusspflichtigen angepasst werden. Die Schwerpunkte werden entsprechend der weiteren Ziele, z. B. die Verbesserung der Abfalltrennung und sortenreinen Erfassung, gesetzt.

- **Weitere Vernetzung verwaltungsinterner und -externer Akteure für den kreislaufwirtschaftlichen Klimaschutz**

Der Landkreis strebt in einem ersten Schritt verwaltungsintern die stärkere Vernetzung der für den Klimaschutz mitverantwortlichen Akteure der einzelnen Geschäftsbereiche an. In einem zweiten Schritt soll auch die Vernetzung mit verwaltungsexternen Akteuren, die sich für den Klimaschutz engagieren, ausgebaut werden.

- **Forcierung des aktiven kommunalen Stoffstrommanagements**

Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität RLP erneuert mit der Verabschiedung des Leitfadens zur Fortschreibung von Abfallwirtschaftskonzepten die Erwartung, dass die öRE auch die den Abfallwirtschaftsbetrieben nicht überlassenen Abfälle im Hinblick auf die Erfüllung der abfallwirtschaftlichen Ziele betrachten. Hierzu wird der Landkreis Germersheim im Rahmen seiner Möglichkeiten nach kommunalen und interkommunalen Wegen suchen, um diese Erwartung zu erfüllen.

6.3.2 Konkrete abfallwirtschaftliche Ziele

Im Zusammenhang mit den Erfassungs-, Sammel- und Verwertungsstrukturen werden die folgenden konkreten abfallwirtschaftlichen Ziele gesetzt.

- **Stärkung der Abfallvermeidung/Wiederverwendung**

Die bisher bundesweit letztlich erfolglosen Bemühungen, Abfälle zu vermeiden, haben den Gesetzgeber mit der Novellierung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes veranlasst, ein deutlich stärkeres kommunales Engagement i. Z. m. der Abfallberatung einzufordern. Dies findet sich in der Landesgesetzgebung und dem neuen AWP Rheinland-Pfalz wieder.

Mit dem neuen KrWG in 10/2020 wurden u. a. neue Maßstäbe im Zusammenhang mit der Abfallvermeidung und Wiederverwendung gesetzt. Diese gilt es auf die konkreten Rahmenbedingungen hin zu prüfen und auszugestalten.

Der Landkreis Germersheim setzt sich das Ziel, die Summe aller Abfälle ohne Grünabfälle bis 2029 um 5 % in Bezug auf das Jahr 2022, bereinigt um Schwankungen der Einwohnerzahlen, zu senken. Dies entspricht einer Abfallvermeidungsmenge bei konstanter Einwohnerzahl in Höhe von rund 2.552 Mg/a.

- **Wertstoffentfrachtung der Restabfälle**

Mit dem neuen Abfallwirtschaftsplan 2035 werden ab 2023 Sortieranalsen zur Bestimmung der Zusammensetzung des Restabfalls alle fünf Jahre notwendig. Der Landkreis Germersheim hat diese Analyse in Auftrag gegeben, Ergebnisse liegen aber derzeit noch nicht vor. Sollten die

Sortieranalseergebnisse eine Modifikation der Ziele bzw. Maßnahmen und Prüfungsaufträge für den Kreis erforderlich machen, werden diese dann vorgenommen.

Bis dahin ist es das Ziel des Landkreises, die Erfassungsmenge für Restabfall von 102,6 kg/EW*a im Jahr 2022 auf weniger als 100 kg/EW*a abzusenken.

Hierzu sollen die Anteile an nassen und trockenen Wertstoffen auf die vom Land vorgegebenen Quoten, 20 bzw. 8 kg/EW*a reduziert werden.

- **Steigerung der Erfassungsmenge an Biotonnenabfällen auf > 100 kg/EW*a**

U. a. mit der Entfrachtung der Restabfälle von nassen Wertstoffen wird das Ziel verfolgt, die Erfassungsmenge an Biotonnenabfällen auf > 100 kg/EW*a zu steigern.

- **Einhaltung der Vorgaben der BioAbfV in Bezug auf den Störstoffgehalt**

Die Vorgaben der BioAbfV sollen durch geeignete Maßnahmen eingehalten werden.

- **Erhöhung der erfassten Menge trockener Wertstoffe**

Mit dem Ziel, max. 8 kg/EW*a an trockenen Wertstoffen mit dem Restabfall zu erfassen ist das Ziel der Erhöhung der Erfassungsmenge an trockenen Wertstoffen verbunden.

- **Erhaltung der Wertstoffhofinfrastruktur**

Das Grundstück, auf dem heute der Wertstoffhof in Rülzheim angesiedelt ist (Betriebsgelände PreZero), soll zum Bau von Wohnungen verkauft werden. Um dennoch die aktuelle Wertstoffhofstruktur

mindestens erhalten zu können, wird aktuell nach einem neuen Standort gesucht.

6.3.3 Soziale und ökologische Ziele

▪ **Beitrag zum Klimaschutz im Landkreis**

In den kommenden Jahren soll überprüft werden, inwiefern die Abfallwirtschaft den Landkreis bei seiner Klimaschutzstrategie unterstützen kann.

▪ **Optimierung Mitarbeiterzufriedenheit**

Insbesondere vor dem Hintergrund der veränderten Rahmenbedingungen durch das mobile Arbeiten, ist in Zusammenarbeit mit der Personalabteilung des Landratsamtes zu überprüfen, inwiefern die Arbeitsbedingungen für die Angestellten angepasst werden können und sollten. Klares Ziel ist es, das bestehende Team des Fachbereichs Abfallwirtschaft zu halten und zu schützen.

▪ **Wahrung hoher Sicherheitsstandards**

Bereits heute liegen den Ausschreibungen der Leistungen Dritter anspruchsvolle sicherheitsrelevante Vorgaben zur Minimierung von Risiken zugrunde. Hier sind neue technologische Entwicklungen in der Fahrzeugtechnik zu prüfen und ggf. zukünftig aufzunehmen.

6.4 Fazit

Der Landkreis Germersheim verfügt über leistungsstarke Vertragspartner, die eine hochwertige Behandlung und Verwertung der einzelnen Abfallströme für die kommenden Jahre sicherstellen.

Die Erfassungs- und Sammelsysteme entsprechen dem aktuellen Stand der Technik und sind zudem bürgerfreundlich ausgelegt.

Die Administration kümmert sich um die Belange der Bürger und sorgt sich um die wirtschaftliche Umsetzung der abfallwirtschaftlichen Maßnahmen.

Die eigentliche Herausforderung für die Zukunft liegt darin, die Bürger zu einer konsequenten Abfallvermeidung sowie Wiederverwendung und zu der systemkonformen Trennung nicht vermeidbarer Abfälle zu informieren und zu motivieren. Die hierzu erforderliche Infrastruktur steht den Bürgern auch in Zukunft zur Verfügung. Der alltägliche Umgang mit den Abfällen im Sinne der Vermeidung und Trennung durch die Bürger entscheidet letztlich über den Gebührenbedarf und Ressourcenverbrauch. Hierzu steht die Abfallwirtschaft des Landkreises Germersheim in einem ständigen Dialog mit den Bürgern.





7 ZUSAMMENFASSUNG DER GEPLANTEN MAßNAHMEN

Die Formulierung von Maßnahmen zur Erreichung abfallwirtschaftlicher Ziele im Rahmen eines Abfallwirtschaftskonzeptes setzt den ersten Teilschritt bei der Neu- und/oder Umgestaltung abfallwirtschaftlicher Systeme. Die Konkretisierung der geplanten Maßnahmen erfolgt anschließend innerhalb der Satzungen des jeweiligen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers.

Im Folgenden werden die geplanten Maßnahmen beschrieben, die zukünftig zu einem besseren Management der Abfallströme beitragen sollen. Die abfallwirtschaftlichen Maßnahmen sollen sich an den abfallwirtschaftlichen Planvorgaben und der Konzeption der Restabfallwirtschaft orientieren, die im Abfallwirtschaftsplan umfassend dargelegt sind.

Die Maßnahmen sind zielorientiert ausgelegt.

Gleichfalls ist dieses Abfallwirtschaftskonzept nicht nur an der Erfüllung gesetzlicher Erfordernisse ausgerichtet, sondern der Landkreis Germersheim versteht ihn auch als Businessplan, mit dem für den Betrachtungszeitraum des Konzeptes Prüfaufträge realisiert werden, mit denen den zuständigen Entscheidungsgremien eine hinreichend valide Entscheidungsgrundlage für den Beschluss weiterer abfallwirtschaftlicher Maßnahmen gegeben wird.

Der Landkreis Germersheim hat dafür im Jahr 2024 eine neue **Sortieranalyse** für die Restabfälle nach den Vorgaben des AWP in Auftrag gegeben [MA 1].



7.1 Umsetzung eines erweiterten Abfallvermeidungsprogramms

Der Landkreis legt mit diesem Abfallwirtschaftskonzept ein **Abfallvermeidungsprogramm 2.0** auf, in dem die bisherigen Maßnahmen zur Abfallvermeidung um weitere ergänzt werden **[MA 2]**.

Dabei versteht der Landkreis das Gebot zur Wiederverwendung als eine Sonderform der temporären Abfallvermeidung.

Die Tabelle im Anhang 3 gibt einen Überblick über die aktuellen und mit dem Konzept beschlossenen und noch umzusetzen- den als auch über die noch zu prüfenden Maßnahmen zur Unterstützung der Bürger und Gewerbebetriebe bei ihren Bemühungen um Abfallvermeidung, Wiederverwendung und systemkonforme Abfalltrennung.

Die aktuellen und geplanten Serviceangebote an die Bürger und Gewerbebetriebe zur Vermeidung von Abfällen, im speziellen der Wiederverwendung als auch zur systemkonformen Trennung von Abfällen, müssen ihnen hinreichend vermittelt werden. Hierzu bedarf es u. a. einer professionellen Abfallberatung, welche nur bei ausreichender personeller Besetzung möglich ist.

Kommunikative Maßnahmen zur Abfallvermeidung und Abfalltrennung werden in der nachfolgenden Maßnahmenplanung nicht mehr wiederholt

7.2 Abfallberatung

Der Landkreis **prüft Maßnahmen**, i. Z. m. der Abfallberatung die **Qualität und Ressourcenverfügbarkeit zu erhöhen [PA 1]**.

7.3 Veränderung der logistischen Rahmenbedingungen für die Restabfallsammlung

Wird das o.g. Ziel der Wertstoffentfrachtung der Restabfälle bis zur nächsten Sortieranalyse nicht erreicht, erarbeitet der Landkreis ein **Ergänzungskonzept**, in dem die Reduzierung des dynamischen Behältervolumens für Restabfälle als faktischer **Anreiz zur verbesserten Abfalltrennung**, ggf. ergänzt um zusätzliche Gebührenanreize, enthalten ist **[MA 3]**.

7.4 Maßnahmen zur Erhöhung der Erfassungsmenge störfstofffreier Biotonnenabfälle

Im Geltungszeitraum dieses Abfallwirtschaftskonzeptes soll die **Anschlussquote für Biotonnen [MA 4] durch geeignete Maßnahmen erhöht werden**. Hierzu zählen:

- Gezielte Beratung von bisher nicht an die Biotonnen angeschlossenen Bürger,
- Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit

Zudem werden die folgenden Maßnahmen geprüft:

- **Senkung der Gebühren für die Biotonne [PA 2]**

Aufgrund der erhöhten Anforderungen an die Sortenreinheit der erfassten Biotonnenabfälle (BioAbfV) ist ggf. zu überprüfen, ob die **Behälterstruktur insbesondere für Großwohnanlagen zu verändern ist [PA 3]**.

Sollten die Störfstoffquoten im Bioabfall nicht eingehalten werden können, erarbeitet der Landkreis ein **Konzept zur**



Messung des Störstoffgehaltes und entsprechender Sanktionierungen für eine diesbezüglich mangelhafte Abfalltrennung [MA 5].

7.5 Maßnahmen zur Erhöhung der Erfassungsmenge an trockenen Wertstoffen

Neben der gezielten Abfallberatung der Bürger und verstärkten Öffentlichkeitsarbeit prüft der Landkreis, ob das **dynamische Behältervolumen für Altpapier, Pappe und Kartonagen** erhöht werden muss [PA 4].

Zudem werden die folgenden weiteren Prüfaufträge festgeschrieben:

- **Erweiterung des Annahmespektrums/der Öffnungszeiten an den Wertstoffhöfen** [PA 5]

7.6 Überprüfung der Notwendigkeit neuer Sammelsysteme

Für die Abfallströme **Alttextilien sowie Altkunststoffe** wird auf der Basis der Sortieranalysen die **Notwendigkeit neuer Sammelsysteme** geprüft [PA 6].

7.7 Maßnahmenprüfung für ein aktives kommunales Stoffstrommanagement

Das Land fordert vom Landkreis Germersheim ein **aktives kommunales Stoffstrommanagement** ein, das über den Hoheitsbereich hinaus alle Abfälle, die im Kreisgebiet anfallen, berücksichtigen soll. Daher **prüft die Kreisverwaltung, mit welchen Maßnahmen er zu der Zielerreichung i. Z. m. dem neuen Leitfaden zur Fortschreibung von Abfallwirtschaftskonzepten des Landes RLP beitragen kann** [PA 9].

8 ANHANG

ANHANG 1: BISHERIGE MAßNAHMEN

5.1 Umsetzung des Leitbildes "Kreislaufwirtschaftsland Rheinland-Pfalz"

5.1.1 Zentrale konkrete Anforderungen

Stärkung der Abfallvermeidung und der Wiederverwendung für Klima- und Ressourcenschutz

- Verursachergerechtes Abfallwirtschaftssystem mit Anreizfunktionen durch die Gebühren- und Behälterstruktur
- Identsystem bei Restabfall- sowie Bioabfallbehältern
- Umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit sowie Abfallberatung
- Schenk- und Tausch Börse:
<https://www.abfallwirtschaft-germersheim.de/online-service/schenk-tausch.html>
- Teilnahme an übergreifenden Kampagnen/Aktionen, z. B. Europäische Woche der Abfallvermeidung

Absenkung recyclingfähiger Bestandteile in vermischt anfallenden Abfallfraktionen

- Gebührensystem (Identsystem) als Anreiz zur korrekten Abfalltrennung
- Angebot von Service im Hol- und Bringsystem
- Bereitstellung eines differenzierten Tonnensortiments
- Getrennte Sammlung von Sperrmüll, Holzmöbel, Metall und Elektroschrott
- In Planung: Restabfallanalyse beauftragt, konkrete Maßnahmenplanung nach Erhalt der Ergebnisse und auf Grundlage der aktuellen Vorgaben des Landes



Qualitätssicherung des Recyclings

- ständiger Austausch mit Verwertern/Anlagenbetreibern, Reaktion nach Bedarf
- bisher kein Handlungsbedarf

Begrenzung des Litterings

- Teilnahme/Unterstützung von Aktionen wie "Aktion saubere Landschaft", "Rhine clean up"
- Unterstützung freiwilliger Umweltsammlungen von Privaten und Vereinen

Getrennte Sammlung und Entsorgung von schadstoffhaltigen Abfällen

- komfortables Bringsystem mit Problemmüll-Sammelfahrzeug, 2 x p.a. in jeder Gemeinde
- Abgabemöglichkeit an der Problemmüll-Sammelstelle in Rülzheim

5.1.2 Übergreifende Anforderungen**Vorbildfunktion der öffentlichen Hand**

- Themen der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes bestimmen die Entscheidungen des Landratsamts
- Das Wertstoffkonzept des Landkreises informiert, klärt auf und leitet an, mit Fokus auf die Abfallhierarchie und Abfallvermeidung/Wiederverwendung
- In Erstellung mit diesem AWIKO: Abfallvermeidungskonzept
- Nutzung regulatorischer Maßnahmen, z. B. Gebot zur Nutzung von Mehrwegartikeln bei Veranstaltungen der Kreisverwaltung

Abfallvermeidung im öffentlichen Beschaffungswesen

- Dienstanweisung "Vergabewesen"
- Dienstanweisung "Nachhaltige Beschaffung"
- Leitfaden für "Nachhaltiges Bauen" (gilt für alle Sanierungsvorhaben und Neubauten der Kreisverwaltung)

Verursachergerechtes Gebührensystem

- bewährtes Gebührensystem mit Grund- und Leerungsgebühr (bei Rest- und Bioabfall) vorhanden

Umfassende Abfallberatung

- persönliche Beratung durch Abfallberater (telefonisch sowie vor Ort)
- umfassende Informationsmaterialien: Internetplattform www.abfallwirtschaft-germersheim.de, Abfallratgeber (mehrsprachig), Umweltbildungsangebote, Öffentlichkeitsarbeit
- Teilnahme an (überregionalen) Kampagnen, Aktionen, Projekten
- z. B. Medienarbeit in Zusammenarbeit mit der Pressestelle der Kreisverwaltung, z. B. Social Media (Instagram und Facebook)
- pädagogische Abfallberatung in Kindergärten und Kindertagesstätten
- Umwelt(kinder)theater (jährlich)

Optimale Vernetzung der Kreisläufe durch alle beteiligten Akteure

- Netzwerk "Kommunales Stoffstrommanagement" mit Umweltministerium und LfU
- Infoseminare "Erfahrungsaustausch in der kommunalen Abfallwirtschaft"
- Regelmäßiger Erfahrungsaustausch mit gewerblichen Entsorgungsfirmen

5.2 Maßnahmen und Prüfaufträge im Bereich der Siedlungsabfälle**5.2.1 Übergeordnete Aufgaben und Prüfaufträge****Überprüfung und Nachweise über die Einhaltung der Zielwerte des Landesabfallwirtschaftsplans**

- Durchführung einer Bioabfallanalyse in 2021: Fremdstoffquote 1,4 %
- in Planung: Restabfallanalyse mit Durchführung in 2025
- Vollständig energetisch-stoffliche Nutzung der Biotonnenabfälle: Die Vorgabe der 100 % Vergärungsquote wird im LK erfüllt

Öffentlichkeitsarbeit

- Allgemeine Abfallberatung
- Pädagogische Abfallberatung: Aktionsprogramm Umwelterziehung
- Wissensvermittlung über das (Puppen)Theater
- Durchführung der Aktion "Qualitätsoffensive Biomüll: 'Stoppt den Plastikmüll!'"
- Durchführung der Aktion "Die 'Kluge Tonne'" (Vorteile einer Biotonne)
- Nutzung von Printmedien: Abfallratgeber sowie Kurzübersicht zur Mülltrennung "Wohin mit dem Müll?"
- Nutzung der Internetplattform der Abfallwirtschaft Germersheim (aktuelle Informationen, Abfall-ABC, Abfall-Kalender, etc.)
- mehrsprachiges Informationsangebot
- Gezielte Information über Pflicht zur Getrenntsammlung über Abfallratgeber und Flyer (mehrsprachig)
- Überarbeitung des Internetauftritts der Abfallwirtschaft - Von der Abfallwirtschaft zur Wertstoffwirtschaft (zuletzt 2019, in Planung für 2026 für verstärkte Thematisierung von Abfallvermeidung/Wiederverwendung/Recycling)
- Teilnahme an/Organisation von Kampagnen/Aktionen

5.2.2 Abfallvermeidung und Wiederverwendung

- optimierte Öffentlichkeitsarbeit/Umwelt- und Abfallberatung - auch mit Fokus auf Abfallvermeidung und Wiederverwendung
- verursachergerechtes Abfallwirtschaftssystem mit Anreizfunktionen durch die Gebühren- und Behälterstrukturen
- Bereitstellung einer Schenk- und Tauschbörse,
online: <https://www.abfallwirtschaft-germersheim.de/online-service/schenk-tausch.html>
- Bereitstellung einer Bodenbörse,
online: <https://www.abfallwirtschaft-germersheim.de/online-service/bodenboerse.html>

- Durchführung von Sensibilisierungsmaßnahmen zum Thema "Vermeidung von Lebensmittelabfällen", z. B. durch regelmäßige Veröffentlichungen in amtlichen Mitteilungsblättern der Kommunen und durch das pädagogische Angebot für Kinder
- Teilnahme an übergreifenden Kampagnen/Aktionen, z. B. Europäische Woche der Abfallvermeidung
- Nutzung regulatorischer Maßnahmen, z. B. Gebot zur Nutzung von Mehrwegartikeln bei Veranstaltungen der Kreisverwaltung

5.2.3 Wertstofffassung und Recycling

Erfassung und Verwertung von Biotonnenabfällen

- Fortführung von Kampagnen zur Bioabfalltonne
- bedarfsgerechte Erfassung über verschiedene Behältergrößen
- Verwertung der Bioabfälle in einer Bioabfallvergärungsanlage
- Durchführung der Aktion "Kluge Tonne": Gezielte "Werbung" über die Vorteile der Biotonne

Erfassung und Verwertung von Gartenabfällen

- Erfassung im Hol- sowie Bringsystem: Abholung Heckenschnitt 2 x p.a., Abgabemöglichkeit auf den Wertstoffhöfen und Sammelplätzen
- Abtrennung einer holzigen Fraktion (separate Annahme von Baum- und Wurzelstüben sowie größeren Ästen auf den Wertstoffhöfen), weitere Abtrennung einer holzigen Fraktion im Biomassezentrum der Fa. Zeller
- Verwertung der Gartenabfälle über das Biomassezentrum der Fa. Zeller GmbH in Mutterstadt
- Orientierungswerte gem. AWP werden erreicht (24 km² je Gartenabfallsammelstelle)



Trockene Wertstoffe

- Papier: Holsystem über "Grüne Tonne", Bringsystem über Wertstoffhöfe
- LVP: Holsystem über gelben Sack, Bringsystem über Wertstoffhöfe
- Altglas: Holsystem über schwarze Box
- Sperrige Abfälle: Holsystem über Sperrmüllabfuhr 2 x p. a. (getrennt nach unterschiedlichen Fraktionen), Bringsystem über Wertstoffhöfe
- Sonstige Wertstoffe wie Altkleider, Altmetall, usw.: Bringsystem über Wertstoffhöfe
- E-Schrott: Im Holsystem über Wertstoffhöfe
- Überprüfung der Ausweitung der erfassten Wertstofffraktionen:
 2015: Einführung der Erfassung Alttextilien über Wertstoffhöfe
 2016: Einführung separate Erfassung und Verwertung von Kunststofftüren und -fenstern
 2017: Einführung separate Erfassung und Verwertung von Flachglas
- In Planung/Umsetzung: Neubau des Wertstoffhofs, inkl. Überprüfung der Öffnungszeiten
- In Planung: Überprüfung der Notwendigkeit neuer Sammelsysteme für Alttextilien und Altkunststoffe

5.2.4 Sicherstellung von Entsorgungssicherheit im Rahmen der Abfallbehandlung (In Abstimmung mit Vergabebericht der tw)

- Die aktuellen Verträge zur Restabfallentsorgung bringen Entsorgungssicherheit für mind. bis zum 31.12.2029 (Mindestvertragslaufzeit, max. bis zum 31.12.2035 (Verlängerungsoptionen))
- Die Einzelverträge für Abfälle zur Verwertung werden kontinuierlich neu ausgeschrieben

5.2.5 Andere nicht gefährliche Siedlungsabfälle

- Die Verwertung von Klärschlamm ist im LK Sache der Verbandsgemeinden

5.2.6 Problemabfälle aus Haushaltungen

- komfortables Bringsystem mit Erfassung an der stationären Problemmüllannahmestelle, 2 x p.a. in jeder Gemeinde

- seit 2021: zusätzliche Sammeltermine an Samstagen in zentral gelegenen Gemeinden im Landkreis
- Abgabemöglichkeit an der Problemmüll-Sammelstelle in Rülzheim

5.3 Maßnahmen und Prüfaufträge im Bereich mineralische Bauabfälle

5.3.1 Abfallvermeidung und Wiederverwendung

Kommune als öRE

Da es sich bei Abfällen im Bereich mineralische Bauabfälle um Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen handelt, welche nicht dem öRE anzudienen sind, liegen dem Landkreis Germersheim derzeit keine belastbaren Daten vor. Entsprechend wird die Aufforderung, diese in den Betrachtungshorizont des AWIKOs einzubeziehen, für die Zukunft aufgenommen (Prüfauftrag).

5.4 Maßnahmen und Prüfaufträge im Bereich der Sicherstellung ausreichender Deponiekapazitäten

5.4.1 Beseitigung und Deponien

- Nutzung der eigenen DK 0-Deponie
- Bereitstellung einer Bodenbörse, online: <https://www.abfallwirtschaft-germersheim.de/online-service/bodenboerse.html>

5.4.2 Entsorgungssicherheit für mineralische Bauabfälle

- Bauschutt: Beton, Erdaushub, Lehmstrohdecken, Steine, Ziegel und Glasbausteine können gegen Gebühr abgegeben werden
- Bauholz, Gipskartonplatten (Rigips u. a.), Heraklitplatten und Spanplatten können gegen Gebühr angeliefert werden. Fest gebundene Asbestzementprodukte und Mineralwolle können nur unter ganz bestimmten Bedingungen gegen Gebühr bei den Wertstoffhöfen Berg und Rülzheim entgegengenommen werden

- Für die Abgabe von belasteten Bauabfällen/Bauschutt werden Kontakte Externer weitergegeben

5.4.3 Entsorgungssicherheit im Rahmen der Reststoffdeponierung

- Für die Ablagerung von DK 0-Materialien werden im Landkreis Germersheim in absehbarer Zeit Kapazitäten in Form von notwendigen Endabdeckungen von Altdeponien geschaffen
- Die Prüfung der Schaffung von Kapazitäten im Bereich der DK 0-Deponien dauert an
- Im Bereich DK I und DK II-Deponien ist ein Bedarf an weiteren Kapazitäten derzeit nicht erkennbar

5.5 Maßnahmen und Prüfaufträge im Bereich der Notfallplanung in Krisensituationen

5.5.1 Identifikation möglicher Risiken im Hinblick auf zukünftige Abfallnotlagen

- Risiken durch Starkregenereignisse als Folge des Klimawandels
- Ab Januar 2025: Katastrophenschutz hauptamtlich besetzt für den gesamten LK

5.5.2 Steigerung der Resilienz bei möglichen Abfallnotlagen

- Neubildung eines Verwaltungsstabs "Katastrophenschutz" (interne sowie externe Beteiligte) mit der Aufgabe der Prüfung und Konzeptionierung von Abfallnotlagen

ANHANG 2: DATENBLATT LANDKREIS GERMERSHEIM

Datenblatt Landkreis Germersheim					
Strukturdaten (Stand Landesabfallbilanz 2023)					
Einwohner	131.135				
Bodenfläche	463 km²				
Bevölkerungsdichte	283 Ew/km²				
Einordnung in Cluster	Cluster 2 (150-750 Ew/km²)				
Siedlungsabfälle - Mengenaufkommen und Entwicklung					
	2018	2023	Entwicklung 2018 - 2023	cluster-spezifischer Mittelwert 2023	Abweichung in % zum cluster- spezifischen Mittelwert
	kg/Ew*a	kg/Ew*a	kg/Ew*a	kg/Ew*a	
Summe häuslicher Restabfall / Sperrabfall	122	132	10	150	-12 %
Summe Bioabfall	166	169	3	157	8 %
davon Biotonnenabfall	90	85	-5	102	-17 %
davon Gartenabfall	76	85	9	55	54 %
Summe PPK, LVP, Glas	145	125	-20	128	-2 %
Siedlungsabfälle - Zielwerte 2030 (Bioabfall / Wertstoffe) bzw. 2035 (Vergärung) und Status Quo					
maximale Frachten im häuslichen Restabfall			Überprüfungsbedarf		
Bioabfall ¹⁾	20 kg/Ew*a		Ergibt sich in Abhängigkeit von den Ergebnissen der Sortieranalyse, Restabfallanalyse in Planung, Durchführung 2025		
Wertstoffe ²⁾	8 kg/Ew*a				
Vergärung von Biotonnenabfall	ja, seit 2019				
¹⁾ Bioabfälle (Küchen-/Nahrungs-/Gartenabfälle; ohne verpackte Lebensmittel)			²⁾ PPK, LVP, Glas		
Siedlungsabfälle - Systeme (Stand 2023)					
			Handlungsbedarf		
Identsystem	ja, gebührenrelevant		Ergibt sich in Abhängigkeit von den Ergebnissen der Sortieranalyse		
Sammlung Küchen-/ Nahrungsabfälle	Biotonne				
Sammlung Gartenabfälle	Holsystem				
Siedlungsabfälle - Kennziffern (Stand 2023)					
Sammelstellen Gartenabfälle			Orientierungswerte (kommen jeweils alternativ zur Anwendung)		
Anzahl	20		≤ 5.000		
Einwohner je Sammelstelle	6.557				
km² je Sammelstelle	23				
Wertstoffhöfe			≤ 25		
Anzahl	3				
Einwohner je Wertstoffhof	43.712				
km² je Wertstoffhof	154		≤ 25.000		
			≤ 50		
Mineralische Bauabfälle und andere nicht gefährliche Abfälle					
Die hochwertige Verwertung von Bau- und Abbruchabfällen trägt wesentlich zur Entsorgungssicherheit und dem Ressourcenschutz bei. Die öffentliche Hand kann in ihrer Rolle als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger, als Bauherr sowie über Bauaufsicht und Stadtplanung wichtige Beiträge liefern. Der in Teil C Kap. 1.2 zusammengestellte Maßnahmenkatalog ist für das Zuständigkeitsgebiet umfassend zu prüfen und geeignete Maßnahmen sind zu ergreifen. Dies trifft auch auf andere nicht gefährliche Abfälle zu, wie beispielsweise Klärschlämme, Abfälle aus der Abwasser- und Wasserbehandlung oder Straßenreinigungsabfälle. Ein differenzierter Maßnahmenkatalog ist in Teil C Kap.1.3 zusammengestellt. (Siehe hierzu den Prüfauftrag in Kapitel 7)					



ANHANG 3: ABFALLVERMEIDUNGSPROGRAMM

Anhang 3: Programm zur Abfallvermeidung -trennung



Landkreis Germersheim Programm zur Abfallvermeidung & -trennung 2025

Maßnahmen	Umsetzungsstand 2024	Umsetzung 2025 ff
1. Verwendung von langlebigen Produkten		
1.1 "Gelbe-Seiten" für Reparaturbetriebe auf der Homepage des öre		Umsetzung ab 2025 geplant
1.2 Vermeidung von Einweggeschirr in öffentlichen Einrichtungen	Umsetzung seit 2024	
2. Unterstützung der Wiederverwendung		
2.1 Bereitstellung einer Schenk- & Tausch Börse:	https://www.abfallwirtschaft-germersheim.de/online-service/schenk-tausch.html	
2.2 Bereitstellung einer Bodenbörse, online:	https://www.abfallwirtschaft-germersheim.de/online-service/bodenboerse.html	
2.3 Gebrauchtannahme-Garagen an den Wertstoffhöfen		in Prüfung: Umsetzung mit Inbetriebnahme des neuen Wertstoffhofs
2.4 Die Weiternutzung bestehender Gebäude auf Basis einer Modernisierung wird in unserer Kommune der Errichtung neuer Gebäude vorgezogen	Leitfaden für "Nachhaltiges Bauen", z. B. Sanierung des Sozialgebäudes WSH Westheim	
3. Anreize für Einhaltung Abfallhierarchie/Leistungs- & verursachergerechtes Gebührenmodell		
3.1 Anreiz über Sammelsystem/Gebührengestaltung	differenziertes Hol- & Bringsystem	
• Infrastruktur für optimale Abfalltrennung	breites Behältersortiment & Bringsystem	in Planung: Optimierung nach Bedarf vor Ort
• Anreiz zur Vermeidung & Trennung durch Gebührensystem	mit Grund- & Leerungsgebühr	
• Nutzung eines Identifizierungssystems	für Rest- & Bioabfallbehälter	
• Verknappung des Restabfallbehälter-Mindestvolumens		in Planung: Maßnahme im AWIKO 2025
3.2 Einsatz von Detektionssystem(en)		nach Bedarf: Maßnahme im AWIKO 2025, sollten die Störstoffquoten im Bioabfall nicht eingehalten werden können
3.3 Sichtkontrollen	in Umsetzung seit 2021 (Bioabfallbehälter)	regelmäßige Weiterführung der Kontrollen
3.4 konsequenter Anschluss sämtlicher kreis-eigener/städtischer & sonstiger öffentlicher Einrichtungen	wiederkehrende Prüfungen	
3.6 Lob-Kärtchen (sparsam dosiert) bei besonders vorbildlichem Trennverhalten		in Planung ab 2025 im Rahmen der Kontrollen der Bioabfallbehälter

Landkreis Germersheim

Programm zur Abfallvermeidung & -trennung 2025

4. Verringerung der Verschwendung von Gütern, insb. Lebensmittelabfällen		
4.1	Bildungsarbeit	Aktionsprogramm Umwelterziehung
4.2	Öffentlichkeitsarbeit/Beratung	IST: Telefonische & persönliche Abfallberatung für Bürger & Gewerbetreibende, Beratung per Mail, Website, mehrsprachige Abfallratgeber, soziale Medien (über Kreisverwaltung)
4.3	Aktionen mit Bürgerbeteiligung	z.B. "Aktion saubere Landschaft", "Rhine clean up"
4.4	Teilnahme an überregionalen/Durchführung von regionalen Kampagnen • Europäische Woche der Abfallvermeidung"	regelmäßige Teilnahme
4.5	Unterstützung der Direktvermarktung von Lebensmitteln im Landkreis	in Prüfung: Im Rahmen und in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung des Landkreises
5. Förderung von Lebensmittelspenden		
5.1	Öffentlichkeitsarbeit/Beratung	2024 durchgeführt im Rahmen der Kita-Umwelterziehung Optimierung in Zusammenarbeit mit den Einrichtungen der Tafel im Landkreis
6. Infrastruktur & Sammelsystem für optimale Abfalltrennung		
6.1	breites Behältersortiment: Restabfall, Bioabfall, PPK, LVP, ...	Restabfall, Bioabfall, PPK, Altglas (Boxen)
6.2	Holsystem für...	Restabfall, Sperrabfall, Bioabfall, Gartenabfall, PPK, LVP, Altmetalle, Elektrogeräte
6.3	Umweltmobil zur...	Sammlung von Problemafällen
6.4	Bringsystem für... an x WSH/Standorten/... • 3 Wertstoffhöfe • 20 Grünabfallsammelplätzen	Sperrabfall, Gartenabfall, PPK, Glas, LVP, Altkleider/-Schuhe, Metallschrott, Bauschutt, Elektronikschrott in Planung/Umsetzung: Bau eines neuen Wertstoffhofs
6.5	kreisweit einheitliches Erscheinungsbild der Sammelgefäße	graue/braune/grüne Tonne
6.6	bunte, auffällige Mülleimer	Restabfall, Bioabfall, PPK
6.7	Stoffstrommanagement	Prüfung eines Stoffstrommanagements über die hoheitlichen Abfälle hinaus
6.8	Überprüfung der Notwendigkeit neuer Sammelsystem	in Planung: Prüfauftrag im AWIKO 2025 (Alttextilien & Altkunststoffe)
6.9	Separate Erfassung aller wertstoffhaltigen Abfälle (CDs, Toner, Kartuschen, etc.) auf den Wertstoffhöfen	Umsetzung seit 2016 in Planung: Ausweitung auf öffentliche Einrichtungen

Anhang 3: Programm zur Abfallvermeidung -trennung



Landkreis Germersheim

Programm zur Abfallvermeidung & -trennung 2025

7. Sanktion von Fehlbefüllung		
7.1	Einführung von Kontrollsystemen nach Bedarf	nach Bedarf: Prüfauftrag im AWIKO 2025, sollten die Störstoffquoten im Bioabfall nicht eingehalten werden können
7.2	gelbe/rote Karte	im Einsatz seit 2021 (Bioabfälle) im Rahmen der Sichtkontrollen
7.3	konsequenter Umgang mit Fehlbefüllungen	bei Fehlbefüllung keine Leerung der Bioabfallbehälter, Möglichkeit der Nachsortierung oder gebührenpflichtige Leerung im Rahmen der Restabfallabholung
7.4	Einplanung von personellen Ressourcen zur Abfallkontrolle	ab 2025 wird zusätzliches Personal für Kontrolle & Beratung eingeplant
8. Abfallberatung		
8.1	Abfallratgeber	schriftliche Information in verschiedenen Sprachen
8.2	Einsatz von Abfallberatern	kontinuierlich & nach Bedarf
	• Service-Telefon	in Planung: Ausweitung personeller Kapazitäten für Abfallberatung
	• Vor-Ort-Service	direkte Durchwahlen, nach Themen sortiert auf der Homepage zu finden
	• Beratung von Gewerbebetrieben (bei Erstellung von Abfallvermeidungskonzepten, Thema Mehrweg für Gastronomie & Veranstalter, über Beratungsangebote des Bundes oder anderer Anbieter)	nach Bedarf
		erfolgt insb. auf Anfrage
8.3	Schulberatung/Pädagogisches Konzept	
	• vor Ort in den Kindergärten und Kindertagesstätten	Abfallsortierspiel, Abschluss: "Müllexperte:in"
	• Umwelt(kinder)theater	jährlich
8.4	Veröffentlichungen wie z.B. Abfallkalender, Abfallratgeber, Themen wie "Biotonne im Winter", etc.	gedruckt und digital verfügbar
8.5	mehrsprachige Flyer zu unterschiedlichen Themen	kontinuierlich & nach Bedarf
8.6	Bürgerportal	in Umsetzung seit 2022 mit dem Flyer "Trennhilfe"
		Erweiterung & Aktualisierung nach Bedarf
		in Prüfung: Einrichtung eines Portals zur Kommunikation mit dem Bürger/Entgegennahme von Wünschen/Anregungen

Landkreis Germersheim

Programm zur Abfallvermeidung & -trennung 2025

9. Kommunikation & Vernetzung, Beteiligung & Digitalisierung			
9.1	<u>Web-Auftritt über https://www.abfallwirtschaft-germersheim.de/</u>	enthält Informationsmaterial, auch zum Download, Formulare, Anmeldung zur Sperabfallabholung, aktuelle Mitteilungen und Ansprechpartner	Überarbeitung des Internetauftritts der Abfallwirtschaft - Von der Abfallwirtschaft zur Wertstoffwirtschaft (zuletzt 2019, in Planung für 2026 für verstärkte Thematisierung von Abfallvermeidung/Wiederverwendung/Recycling)
9.2	(lokale) Presse	Veröffentlichungen von (aktuellen) Informationen & Aktionen	kontinuierlich & nach Bedarf
9.3	Zielgruppenspezifische Ansprache	mehrsprachiger Abfallratgeber, Bereich "An-/Ab-/Ummeldungen"	Aktualisierung & Erweiterung nach Bedarf
9.4	Soziale Medien, z.B. Instagram (über Kreisverwaltung, Abt. Pressearbeit) mit aktuellen Informationen	Nutzung seit 2023	
9.5	Führungen/Besichtigungen		in Planung: Nach Inbetriebnahme des neuen WSH Westheim
9.6	Bürgerbefragung	zuletzt durchgeführt in 2023 zum Thema "Gelber Sack oder Gelbe Tonne"	
10. Information & Öffentlichkeitsarbeit			
10.1	Schriftliche Informationsmaterialien		kontinuierliche Aktualisierung & Anpassung nach Bedarf
	• Abfallratgeber	jährlich aktualisiert, auch auf verschiedenen Sprachen erhältlich; Versendung an alle Haushalte, digital erhältlich	
	• Abfallkalender		
	• Kurz-Übersicht zur Mülltrennung "Wohin mit dem Müll?"		
10.2	Durchführung von Kampagnen	zuletzt: "Die kluge Tonne" & "Qualitätsoffensive Biomüll: Stoppt den Plastikmüll!"	
10.3	Teilnahme an "Aktion saubere Landschaft"	jährlich	Aktionen werden fortgeführt
10.4	Teilnahme an/Gestaltung von Kampagnen	nach Bedarf Wiederholung, z.B. "Qualitätsoffensive Biomüll: 'Stoppt den Plastikmüll!' (zuletzt 2021)	
10.5	Nutzung der verschiedenen Kommunikationsformen (s. Pkt. 9)		
10.6	Abgabe/Verkauf von Bio-Müllbeuteln		in Prüfung
10.7	Informationskampagnen über das Serviceangebot	wurde durchgeführt sowohl für Bioabfall- als auch Papiertonne	
10.8	Kampagne zur sortenreinen Bioabfallefassung	"Qualitätsoffensive Biomüll: 'Stoppt den Plastikmüll!' (zuletzt 2021)	
10.9	Europäische Woche der Abfallvermeidung	jährliche Teilnahme	Aktionen werden fortgeführt

Anhang 3: Programm zur Abfallvermeidung -trennung



Landkreis Germersheim

Programm zur Abfallvermeidung & -trennung 2025

11. Maßnahmen zur Bekämpfung/Verhinderung von Vermüllung		
11.1 Aktionen wie "Aktion saubere Landschaft"	jährlich, "Tag der Umwelt" sowie "Rhine clean up"	Aktionen werden fortgeführt
11.2 Sperrmüll auf Abruf anstatt Straßensperrmüll	seit Jahren, getrennt nach Fraktionen	
11.3 Einbindung Funktion zur Meldung von illegalen Müllablagerungen auf AbfallApp, App der Stadt/des Landkreises, Homepage	teilweise über die Gemeinden	
12. Nachhaltiges Beschaffungswesen		
12.1 Dienstanweisung "Vergabewesen"		
12.2 Dienstanweisung "Nachhaltige Beschaffung"		
12.3 Leitfaden für "Nachhaltiges Bauen" (gilt für alle Sanierungsvorhaben & Neubauten der Kreisverwaltung)		
13. Nachhaltigkeit in der Kreislaufwirtschaft		
13.1 Nachhaltigkeit als Handlungsprinzip bestimmt die Entscheidungen innerhalb der Kreislaufwirtschaft ebenso wie im Landratsamt		
14. Partizipation an der Kreislaufwirtschaft		
14.1 regionale Nutzung Biogas, Schwachgasverwertungsanlagen	seit 2019 mit Inbetriebnahme der Bioabfallvergärungsanlage Westheim	In Planung: Schwachgasverwertung auf der ehemaligen Deponie in Berg
14.2 Verkauf von Kompost, Komposterde am WSH	seit 2021 Verkauf von Kompost aus der Bioabfallvergärungsanlage Westheim, Motto "Bioabfall wird zur Gartenerde"	wird fortgeführt
15. Beurteilung der Notwendigkeit neuer Sammelsysteme		
15.1 Konzeptentwicklung für Alttextilien		in Planung: Prüfauftrag im AWIKO 2025
15.2 Konzeptentwicklung für Altkunststoffe		in Planung: Prüfauftrag im AWIKO 2025
15.3 Gelbe Tonne	Bürgerbefragung durchgeführt in 2023	
16. Erfolgsmessung durch Abfallanalysen		
16.1 Restabfallanalyse		Bereits beauftragt, Durchführung geplant in 2025 (1. Kampagne wurde im Februar durchgeführt)
16.2 Bioabfallanalyse	zuletzt durchgeführt in 2021	

9 ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Abfallwirtschaftskonzept Landkreis Germersheim 2015.....	9
Abbildung 2: Abfallhierarchie gem. § 6 KrWG	12
Abbildung 3: Verbandsgemeinden im Landkreis Germersheim.....	16
Abbildung 4: Entwicklung Medianalter im landesweiten Vergleich.....	17
Abbildung 5: Entwicklung der Einwohnerzahl im Landkreis Germersheim.....	17
Abbildung 6: Übersicht zu den kreisweiten Entsorgungsanlagen und Annahmestellen.....	19
Abbildung 7: Private Anlagen im Landkreis Germersheim	23
Abbildung 8: Absatz- und Behandlungswege im Landkreis Germersheim	24
Abbildung 9: Jahresgrundgebühr für eine 80 l Restmüll-, 80 l Biomüll- und 120 l PPK-Tonne	24
Abbildung 10: Verwertungsquote 2023	30
Abbildung 11: Entwicklung der erfassten Biotonnenabfälle (kg/EW*a)	30
Abbildung 12: Entwicklung des erfassten Gartenabfalls (kg/EW*a)	31
Abbildung 13: Entwicklung der erfassten Sperrigen Abfälle (kg/EW*a)	31
Abbildung 14: Entwicklung der erfassten Mengen PPK (kg/EW*a).....	32
Abbildung 15: Entwicklung der erfassten Mengen LVP (kg/EW*a)	32
Abbildung 16: Entwicklung der erfassten Mengen Altglas (kg/EW*a)	32
Abbildung 17: Entwicklung der erfassten Mengen Sonstige Wertstoffe (kg/EW*a).....	33
Abbildung 18: Entwicklung des erfassten Hausabfalls (kg/EW*a)	34
Abbildung 19: Entwicklung der erfassten Problemabfälle (kg/EW*a)	35
Abbildung 20: Bring- und Holsystem im LK GER (Kurzdarstellung).....	36





2025 - 2029